



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 29. August 2025

Ausgabe 35/2025

Jahrgang 53



Foto: Peter Laudwein

- Blutspendetermin in Schweich
- Workshop „Solarenergie auf meinem Balkon“
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftdienstleistungen (GIZ)

Das Giftdienstleistungen (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

- 9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de
- 9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



zu bestandenen Meisterprüfungen

Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch gratulierte gemeinsam mit dem Werkleiter Harald Guggenmos, dem stellvertretenden Werkleiter für den Bereich Technik, Jannik Schmitt, sowie dem kaufmännischen Werkleiter Nicolas Hayer den beiden Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke, Matthias Bollig und Christoph Junk, herzlich zur erfolgreich abgelegten Meisterprüfung.

Matthias Bollig hat die Qualifikation als Geprüfter Abwassermeister erworben, Christoph Junk ist nun Elektrotechnikermeister für Energie- und Gebäudetechnik.



v.l.n.r.: Bürgermeisterin Christiane Horsch, Matthias Bollig, Christoph Junk, stellv. Kaufmännischer Werkleiter Nicolas Hayer, stellv. technischer Werkleiter Jannik Schmitt, Werkleiter Harald Guggenmos

Wir sind sehr stolz auf diese hervorragenden Leistungen und freuen uns besonders, dass beide weiterhin das Team der Verbandsgemeindewerke verstärken.

Wir wünschen Matthias Bollig und Christoph Junk alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit bei den Verbandsgemeindewerken.



Mittwoch
03.
September

Schweich
Bürgerzentrum
Stefan-Andres-Straße 1b
16:00 – 20:00 Uhr

Online
Termin
buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder www.blutspende.jetzt

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspendedienst West

MÄDELS SELBSTVERTEIDIGUNGS KURS

Samstag, 06.09.2025

10.00 - 16.00 Uhr

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen
54338 Schweich

Mit: Jan Wörfel

über 30 Jahre

Kampfkunsttraining

15 Euro Teilnahmegebühr

Anmeldung unter:



<https://varaus2021.de/?namespace=8>



Landkreis
Trier-Saarburg

junetko.de

Kreisweite Fachstelle
Mädchenarbeit und Gewaltprävention



JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich



Energie und Klimagespräche

Eine Veranstaltungsreihe des Landkreises Trier-Saarburg und der
Verbandsgemeinden

Solarenergie auf meinem Balkon | Workshop



Am Samstag, dem **13.09.25**, bietet die Verbandsgemeinde Schweich in Kooperation mit der Hochschule Koblenz einen Mitmach-Workshop zum Thema Balkonsolar an. Bei einem einführenden Vortrag erhalten die Teilnehmenden Tipps für die Montage und Inbetriebnahme ihrer Anlage. Der anschließende Praxisteil des Workshops zeigt, wie man selbst eine Balkon-PV Anlage aufbaut, errichtet und sicher betreibt – auch in Mietwohnungen.

Samstag, 13.09.25 im Römersaal im alten Weinhaus, Brückenstr. 46 in Schweich.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Gruppe 1: 10 bis 12 Uhr

Gruppe 2: 12 bis 14 Uhr

Gruppe 3: 14 bis 16 Uhr

Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung unter Angabe des Gruppenwunsches über:

Klimaschutz@schweich.de oder telefonisch unter
06502/ 407-1308

185 JAHRE STUMM-ORGEL TRITTENHEIM

„Wünsch
dir was...“

Orgel-Improvisationskonzert

mit

Otto Maria Krämer

(Straelen / Köln)



SONNTAG **31. 8. 25** 18.00 UHR

Pfarrkirche St. Clemens Trittenheim



**Thomas Diedrich spielt Werke von Beethoven
sowie eine eigene Komposition (Uraufführung)**

**DER EINTRITT IST FREI - UMTRUNK VOR DER KIRCHE
DER ERLÖS IST FÜR DIE TRITTENHEIMER STUMM-ORGEL BESTIMMT**

ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

PLANCON

Ingenieurbüro für nachhaltige Energietechnik

Kommunale Wärmeplanung vor Ort Informationsveranstaltung Nahwärme in der Stadt Schweich



Quelle: EA RLP - Aufnahme: Informationsveranstaltung zum Thema Nahwärme am 21.08.2025 im Bürgerzentrum Schweich

Was ist ein Nahwärmenetz und wie kann es in der Kernstadt von Schweich realisiert werden? Welche Vorteile bietet eine gemeinsame Wärmeversorgung den Bürgerinnen und Bürgern im Eignungsgebiet? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Diese und noch weitere Fragen wurden am 21.08.2025 im Rahmen einer Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger beantwortet. Gut 100 interessierte Schweicherinnen und Schweicher hatten sich im Bürgersaal im Bürgerzentrum der Stadt versammelt.

Warme Füße mit Erneuerbaren Energien

Die Kernstadt von Schweich weist eine für eine Altstadt typische Bebauungsstruktur auf. Hauptsächlich energetisch unsanierte Altbauten und vorwiegend fossile Heizungsanlagen im Bestand. Die jährlich steigende CO₂-Bepreisung verteuert das Heizen mit fossilen Brennstoffen zunehmend. Mit Beginn des Jahres ist der CO₂-Preis pro Tonne auf 55 Euro gestiegen, was pro kWh Erdgas Mehrkosten von rund 1,3 Cent brutto bedeuten. Für ein 140 m² großes Einfamilienhaus mit einem jährlichen Erdgasverbrauch von 24.000 kWh werden in den nächsten 20 Jahren mindestens 7.500 € an Mehrkosten allein durch die CO₂-Bepreisung aufkommen.

Eine gemeinsame erneuerbare Wärmeversorgung, beispielsweise über die Nutzung von Umweltwärme aus der Mosel mittels einer Wärmepumpe, bietet potenziellen Anschlussnehmern einen einfachen und bequemen Weg ihre Wärmeversorgung erneuerbar zu gestalten. Nahwärme ist grundsätzlich technologieoffen und berücksichtigt die vor Ort zur Verfügung stehenden Potenziale zur Wärmeerzeugung.

Wer macht mit?

Neben dem bestehenden kommunalen Anschlussinteresse, gilt es nun auch das Anschlussinteresse bei den weiteren Gebäudeeigentümern zu ermitteln. Mittels eines Fragebogens (Dieser wird über die VG-Website in der Rubrik Klimaschutz veröffentlicht) soll nun diese entsprechende Abfrage gestartet werden. Außerdem soll eine Projektgruppe mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeindevertretern gebildet werden, um diese Erhebung zu unterstützen. Die Ergebnisse dieser Fragebogenerhebung werden im weiteren Verlauf bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine konkrete Preisgestaltung und die weitere Planung verwendet.

Initiative zum Wandel

Die von der Stadt, VG, dem Büro Plancon und Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützte Informationsveranstaltung in Schweich wurde auf die Initiative des Stadtrates hin organisiert. Der mögliche Betreiber des Wärmenetzes sind die Verbandsgemeindewerke Schweich.

Für eine **Interessensbekundung zur Mitarbeit in der Projektgruppe** und Informationen zum Projekt können Sie sich gerne an den Klimaschutzmanager Florian Merten unter 06502 4071308 oder klimaschutz@schweich.de wenden.

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuerer@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: standesamt@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Ortsgemeinde Fell



Werde Grubenführer/in im Besucherbergwerk Fell

Tauche ein in die faszinierende Welt des Schieferbergbaus!

Das Besucherbergwerk Barbara-Hoffnung zwischen Fell und Thomm bietet seinen Gästen ein authentisches Erlebnis unter Tage – in zwei original erhaltenen Dachschiefergruben aus der Zeit um 1900. Seit der Eröffnung am 1. Mai 1997 durften wir bereits über 380.000 Besucher/innen begrüßen.

Zur Verstärkung unseres engagierten Teams suchen wir ab sofort:

Ehrenamtliche Grubenführer/innen (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Du führst Gruppen durch das Schieferbergwerk und das InfoZentrum.
- Du vermittelst unseren Gästen auf spannende Weise die Geschichte und Bedeutung des Schieferabbaus in der Region.

Was Du mitbringen solltest:

- Freude am Umgang mit Menschen jeden Alters
- Interesse an Geschichte, Handwerk oder regionaler Kultur (Vorkenntnisse nicht erforderlich!)
- Zuverlässigkeit, Teamgeist und Aufgeschlossenheit
- Mindestalter: 18 Jahre

Das bieten wir Dir:

- Intensive Einarbeitung:
Du wirst bestens auf deine Einsätze vorbereitet – auch ohne Vorkenntnisse.
- Flexible Einsatzzeiten:
Du arbeitest nur, wenn es Dir passt – nach individueller Absprache.
- Abwechslungsreiche Tätigkeit:
Keine Führung ist wie die andere – langweilig wird es bei uns nie!
- Ein freundliches, familiäres Team in einer außergewöhnlichen Arbeitsumgebung.
- Eine Aufwandsentschädigung, die bei Vorliegen der Voraussetzung steuerfrei ausgezahlt werden kann.

Interesse geweckt?

**Dann freuen wir uns, von Dir zu hören! Melde Dich telefonisch oder per E-Mail bei unserer Bergwerksleitung
Tanja Jägen und Robert Hoffmann:**

☎ **Telefon: 06502 – 99 40 19**

📱 **Mobil: 0151 – 575 608 13**

✉ **E-Mail: info@bergwerk-fell.de**



Stadt Schweich



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

Nach dem Ausbau mit Mensa und einer modern ausgestatteten Küche suchen wir für unsere **Kindertagesstätte Kinderland zum 01.12.2025** eine/n

Köchin/Koch oder Hauswirtschafter/in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit zukünftig 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahre. Nähere Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter www.kinderland-schweich.de.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie erstellen wöchentlich den abwechslungsreichen Essensplan mit einer ausgewogenen und gesunden Ernährung für unsere Kinder.
- Sie beziehen die Kinder in die Planung mit ein und führen kleinere Angebote (z. B. Brot backen, Marmelade kochen) durch.
- Sie organisieren den Einkauf und lagern die Vorräte.
- Sie bereiten die täglichen Mahlzeiten zu und leisten alle damit zusammenhängenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit unserem Küchenteam.
- Sie setzen den Hygieneplan und die dazu gehörenden gesetzlichen Vorschriften um.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Köchin/Koch oder Hauswirtschafter/in oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Sauberkeit im Umgang mit Lebensmitteln.
- Sie haben Freude und Interesse an der Arbeit für und mit Kindern und deren Familien.
- Sie arbeiten vertrauensvoll im Team der Kindertagesstätte mit.
- Sie verfügen über den Führerschein Klasse B und sind bereit, Ihren privaten PKW dienstlich einzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- Sie erwartet ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.
- Sie arbeiten in einer modernen Küche u. a. mit Elektro-Combi-Dämpfer mit Kondensationshaube, Flächeninduktionsherd, multifunktionalem Gargerät und Umluft-Kühltisch.
- Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 TVöD und einer betrieblichen Altersvorsorge durch den Arbeitgeber.
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Job-Bike (Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **28.09.2025** an

buergemeister@stadt-schweich.de

oder an die

Stadt Schweich

**Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich**

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Michaela Baedorf, Leiterin der Kindertagesstätte Kinderland, Tel. 06502/988362 zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Stadt Schweich



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

Nach dem Ausbau mit Mensa und einer modern ausgestatteten Küche suchen wir für unsere **Kindertagesstätte Kinderland zum 01.12.2025** eine

Hauswirtschaftshilfe (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **15 Stunden**.

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit zukünftig 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahre. Nähere Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter **www.kinderland-schweich.de**.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie unterstützen bei der Zubereitung der täglichen Mahlzeiten und übernehmen damit zusammenhängende hauswirtschaftliche Tätigkeiten in unserem Küchenteam.
- Sie geben das Essen mit aus und leisten die erforderlichen Vor- und Nacharbeiten.
- Sie setzen den Hygieneplan und die dazu gehörenden gesetzlichen Vorschriften um.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über Berufserfahrung in den Bereichen Küche/Gastronomie/Lebensmittel.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Sauberkeit im Umgang mit Lebensmitteln.
- Sie haben Freude und Interesse an der Arbeit für und mit Kindern und deren Familien.
- Sie arbeiten vertrauensvoll im Team der Kindertagesstätte mit.
- Sie haben idealerweise den Führerschein Klasse B und sind bereit, ihren privaten PKW dienstlich einzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- Sie erwartet ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.
- Sie arbeiten in einer modernen Küche u. a. mit Hauben-Spülmaschine, Umluft-Kühl- und Tiefkühlschränken, Elektro-Combi-Dämpfer, Flächeninduktionsherd, multifunktionalem Gargerät und Umluft-Kühltisch.
- Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 2 TVöD und einer betrieblichen Altersvorsorge durch den Arbeitgeber.
- Job-Bike (Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **28.09.2025** an

buergemeister@stadt-schweich.de

oder an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Michaela Baedorf, Leiterin der Kindertagesstätte Kinderland, Tel. 06502/988362 zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 04.09.2025** findet um **18:00 Uhr** in der **Turn- und Mehrzweckhalle, Zum Mehrgenerationenpark 1 in Longuich** eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jahresabschlüsse Verbandsgemeinde 2022 und 2023
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025/2026; 1. Nachtragsstellenplan 2025/2026
4. Festlegung der Prioritäten für Maßnahmen des Investitionsstocks und der Dorferneuerung
5. Sanierung Einlassbauwerke - Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept
6. Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich in eine Anstalt des öffentlichen Rechts
7. Kommunale Wärmeplanung
8. Sachstand Schulbaumaßnahmen
 - 8.1. EFRE-Programm 2021-2027: Drohender Mittelverfall im Jahr 2025
 - 8.2. Energetische Sanierung Schulsporthalle Mehring
 - 8.3. Mobiler Klassenraum Frida-Kahlo-Schule
 - 8.4. Grundschule Föhren
9. Grundschule Longuich, Erweiterungsmaßnahme, Sachstand
10. Kindertagesstätten; Übertragung von Trägerschaften
11. Vergaben im Bereich Brand- u. Katastrophenschutz
 - 11.1. Brandschutzbedarfsplan
 - 11.2. Umstellung Atemschutztechnik
12. FWGH Klüsserath - Aktueller Sachstand
13. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
14. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Vertragsangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit
6. Rechtsangelegenheit
7. Verschiedenes

öffentlich

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 20.08.2025

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 19.08.2025

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensich findet am 19.08.2025 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt legen keine Mitteilungen vor.

2. Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

Für die Überlegungen der Verbandsgemeinde Schweich zur Bündelung der kommunalen Interessen und zur Verbesserung der strategischen Infrastrukturmaßnahmen, besonders für den Bereich Energie und Klimaschutz, kommt als Organisation eine Anstalt des öffentlichen Rechts in Frage.

Aus mehreren Gründen wird dabei die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts nach §§ 86a und b GemO empfohlen. Die Anstalt bietet eine flexible, aufgabenorientierte und wirtschaftliche Unternehmensstruktur. Vorteilhaft ist zudem der weitreichende Gestaltungsspielraum, den eine rechtsfähige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, im Gegensatz zu einem Eigenbetrieb, eröffnet. Insbesondere ermöglicht die AöR neue Formen der Zusammenarbeit mit Dritten. Mit der Ermöglichung der Beteiligung von Dritten kann eine AöR die Tür zu öffentlich-privaten Partnerschaften öffnen. Private Unternehmen könnten ihre Fähigkeiten, Ressourcen und Innovationen nutzen, um den Betrieb effizienter zu gestalten. Diese Partnerschaften können in verschiedensten Formen geschehen: Von privat finanzierten Projekten bis zu gemeinsamen Unternehmen.

Weiterhin kann durch die Beteiligung Dritter Kooperationen mit anderen Unternehmen oder Netzwerken entstehen. Diese können Informationsaustausch, gemeinsame Nutzung von Ressourcen oder Koordination von gemeinsamen Projekten beinhalten, was die Effizienz verbessern kann. Hier ist z.B. aktuell die Beteiligung an der RTS (Regionalwerke Trier-Saarburg) zu nennen. Hier ist auch ein Vorteil, dass ein Inhouse-Geschäft bei der AöR umsetzbar ist.

In der Sitzung des Werkausschusses am 12.06.2025 wurden durch Herrn Dr. Meiborg von der Kommunalberatung ausführlich die Vor- und Nachteile einer Anstalt vorgestellt und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. In dieser Sitzung wurde sich darauf verständigt, dass die Ausgestaltung der Satzung für die Anstalt in den Fraktionen gemeinsam mit der Werkleitung abgestimmt werden soll. Der angepasste Satzungsentwurf dient der heutigen Sitzung als Diskussionsgrundlage.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende

Beschlussfassung:

- a) Der Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Schweich wird zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.
- b) Die Werkleitung wird ermächtigt, im Vorfeld die erforderlichen Schritte (Satzung, Um- und Anmeldungen, Vertragsanpassungen, Informationen an Kunden und Lieferanten usw.) in die Wege zu leiten.

einstimmig

3. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Kontakt
16/25	6 altdeutsche Polsterstühle	06502-5880
17/25	6 Paletten ca. 90x70, unbehandelt (nicht gestrichen)	

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Te-



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Unser nächster Technischer Dienst findet am Dienstag, 02.09.2025 um 19:00 Uhr statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Bei Verhinderung bitte bei der Wehrführung abmelden.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Mittwoch, 03.09.2025** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Thema: Der Zug im Hilfeleistungseinsatz.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Regionalinitiative „Faszination Mosel“

**open.mosel 2025 – Gemeinsam Radeln für Europa: 280
km, 8 Etappen, 2 Länder**

Vom 18. bis 25. September 2025 wird die Mosel zur lebendigen Ader Europas: Die Radtour „open.mosel“ verbindet in acht Etappen, rund 280 Kilometern und durch zwei Länder ein starkes Zeichen für grenzüberschreitende Begegnungen, nachhaltige Mobilität und kulturelle Vielfalt. Unter dem Motto „Radeln für Europa. Feiern, was uns verbindet“ steht die Tour im Zeichen des Themenjahres „Mosel grenzenlos“ der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und des 40. Jubiläums des Schengener Abkommens.

Stationen auf der Route

Die Strecke führt Teilnehmende auf ihrem Weg von Koblenz bis nach Schengen durch malerische Landschaften, moseltypische Dörfer und kulturelle Hotspots. Die Weiterfahrt zum nächsten Ort erfolgt jeweils am Vormittag, die Konzerte finden gegen frühen Abend ab 18 Uhr statt – konkrete Uhrzeiten werden in Kürze bekanntgegeben:

- 18. September 2025: Start in Koblenz – Deutsches Eck – Weiterfahrt nach Löff
- 18. September 2025: Löff – Konzert auf dem Hermann-Brachtendorf-Platz, Bahnhofstraße 6
- 19. September 2025: Ernst – Konzert auf dem Alten Schulhof, Moselstraße 46
- 20. September 2025: Zell (Mosel) – Konzert auf dem Marktplatz vor dem Rathaus
- 21. September 2025: Bernkastel-Kues – Konzert am Gestade gegenüber dem Mosel-Gästezentrum
- 22. September 2025: Trittenheim – Konzert am Moselufer an der Brücke, Brückenstraße
- 23. September 2025: Schweich – Konzert auf dem Platz vor der ehemaligen Synagoge, Richtstraße 42
- 24. September 2025: Oberbillig – Konzert auf dem Festplatz Moselallee
- 25. September 2025: Schengen – Abschlussfest (Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben)

Mehr als eine Radtour – eine bewegte europäische Bühne

Musikalisch begleitet wird open.mosel vom Pop-Artist BÄR aus Heidelberg. Mit seiner Mischung aus gefühlvollen Texten, modernen Beats und eingängigen Melodien schlägt er eine Brücke zwischen Indie-Pop und Singer-Songwriter-Tradition. Seine Lieder handeln von Freiheit, Verbundenheit und dem Mut, neue Wege zu gehen – Botschaften, die perfekt zum europäischen Gedanken von open.mosel passen.

Mitradeln erwünscht – Anmeldung jetzt möglich

Alle Interessierten sind eingeladen, eine oder mehrere Etappen aktiv mitzuerleben. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Zahl der Plätze jedoch begrenzt. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich und ab sofort online möglich unter: <https://open-mosel.de/#anmeldung> Unterkunft und Verpflegung organisieren die teilnehmenden Radfahrer selbst.

Europa erleben – Mosel grenzenlos

Die Veranstaltung steht ganz im Zeichen des Themenjahres „Mosel grenzenlos“ der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und symbolisiert, was Europa im Kern ausmacht: offene Grenzen, kulturelle Vielfalt und ein gemeinsames Engagement für eine nachhaltige Zukunft.

Die Radtour ist gefördert durch den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**, durch das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz** sowie das **Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland**.

Alle Infos finden Interessierte auf der viersprachigen Homepage: www.open-mosel.de



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 29.08.-07.09.2025

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten - alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
29.08.- 07.09.2025	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	Technikmuseum und Katurdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de - Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
29.08.- 07.09.2025	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
29.08.- 07.09.2025	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de ; Homepage: www.bergwerk-fell.de Öffnungszeiten: 01. April - 31. Oktober Die - So und alle Feiertage von 10-18 Uhr Start der letzten Führung um 16:50 Uhr
29.08.& 05.09.2025	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
29.08.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.30 bis 19 Uhr, Freitag von 14.30 bis 22 Uhr.
29.08.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
29.08.2025	Mehring	Juppi's Winzerlounge: Wein & Genuss - AFTERWORK - SOMMER- CHILLOUT	Freitag von 16-21 Uhr, Wein- und Sektgut Josef Reis, Neustr. 8, Tel. 06502-994037
29.08.2025	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 44; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
29.08.2025	Leiwien	Weingarten Moselliebe - „Sundowner“ mit Musik	Geöffnet Freitag von 14.00-22.00 Uhr; Moselliebe-Weingarten auf der Zummethöhe
29.-30.08.2025	Schweich	Lagenliebe-Hoffest im Weingut Gindorf	Beginn: 17.30 Uhr, Weingut Gindorf, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933, www.weingut-gindorf.com
30.-31.08.2025	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
30.08.2025	Mehring	5 Jahre Wein- und Biergarten am alten Moselbahnhof	Beginn: 11.30 Uhr, Weinhaus & Wohnmobilstellplatz Zellerhof, Tel: 06502 2263, www.zellerhof-mosel.de

30.-31.08.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Reis-Oberbillig
31.08.2025	Ensch	Dorffrühstück	Beginn: 10.00 Uhr, Dorfmuseum
31.08.2025	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet	FWG; Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
31.08.2025	Longuich	Musik zum Tagesausklang-Lieder mit und ohne Worte	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius
31.08.2025	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
31.08.2025	Trittenheim	Wünsch dir was - Orgelimprovisationskonzert mit Otto Maria KRÄMER (Straelen/Köln)	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrkirche St. Clemens, Infos: www.trittenheim.de
01.09.2025	Leiwien	Natur-Erlebnis-Wanderung Moselkino und Josefsberg	Beginn: 15.00 Uhr, Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwien, Anmeldung bis Montags, 12.00 Uhr in der Touristinfo Leiwien, Tel. 06507 3100.
03.09.2025	Föhren	Seniorennachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger -und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
03.-05.09.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.30 bis 19 Uhr, Freitag von 14.30 bis 22 Uhr.
03.09.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
04.09.2025	Leiwien	Familienwanderung durch die Leiwener Weinberge	Beginn: 10.00 Uhr, Landal Leiwien, Tel: 06507-15122900029
04.09.2025	Riol	Weinbergswanderung mit Weinprobe	Beginn: 14.00 Uhr, Weingut-Schmitt Kranz, Hauptstr. 20, Anmeldung unter Tel: 06502-5189, Infos unter: https://schmitt-kranz.de/weinbergswanderung-weinprobe-mosel
05.09.2025	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 44; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
05.09.2025	Klüsserath	Wein unplugged - Livemusik mit der BAND MEP	Beginn: 18.00 Uhr, Kirsten Wein & Sekt GmbH, Krainstr. 5, Tel: 06507-99115
05.-07.09.2025	Leiwien	Riesling Sommer Lounge: Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr	Park in der Römerstraße, Infos unter: https://rieslingsommerlounge.de
05.-08.09.2025	Mehring	Mehring Winzerfest unter dem Motto „Mehring - im Herzen Europas“	Festwiese am Moselufer, Freitag und Samstag ab 20.00 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Montag ab 15.00 Uhr, Infos unter: www.mehringwinzerfest.de
05.-07.09.2025	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet	Betrieben von: Nachbar in Not; Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
05.-07.09.2025	Trittenheim	Weinstand im Moselvorland	Moselvorland, Freitag und Samstag ab 13.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr
06.09.2025	Föhren	Foto Workshop mit Michael Frank	Jugendtreff, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
06.-07.09.2025	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
06.-07.09.2025	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Wein, Weib und Gesang im Weinkulturgut Longen-Schlöder	Beginn: 15.00 Uhr, Kirchenweg 9, Tel: 06502-8345
06.-07.09.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Albert Welter
06.-07.09.2025	Naurath/Eifel	100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Naurath	Grillhütte Naurath
07.09.2025	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: ww.longuich.de
07.09.2025	Longuich	Musik zum Tagesausklang- Orgel International	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- 50 Jahre in der Kreisverwaltung gearbeitet
- Wirtschaftsforum in Saarburg

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



PROGRAMM IM SEPTEMBER

JUGEND TREFF IM HOLZHAUS

ab 12 Jahre

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag	14 - 19 Uhr
Mittwoch	17 - 19 Uhr
Donnerstag	17 - 19 Uhr
Freitag	16 - 20 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten werden auf unserer Homepage und auf Facebook/Instagram veröffentlicht!

KIDSTREFF IM HOLZHAUS

8-12 Jahre **NEU**

JEDEN MITTWOCH & DONNERSTAG 14-17 UHR:

Offener Kindertreff
Ohne Anmeldung & kostenlos!

ANGEBOTE - KIDSTREFF

Mi., 17.09. 14-17 Uhr - Backspaß
Do., 18.09. 14-17 Uhr
-World-Cleanup-Day
Müllsammelaktion

ANGEBOTE - JUGENDTREFF

Jeden Dienstag:
Kostenlose Nachhilfe
16:30 - 18:30 Uhr

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-10
www.jugendzentrum-schweich.de

Mehr Infos findet ihr auf unserer Homepage oder in unseren Social-Media-Kanälen!

 [jugendzentrum_schweich](https://www.instagram.com/jugendzentrum_schweich)  [jugendzentrum Schweich](https://www.facebook.com/jugendzentrum-schweich)

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

Der Pflegestützpunkt Schweich informiert

Informationsveranstaltung Leistungen der Pflegeversicherung

im Bürgerhaus Schweich, Stefan-Andres-Straße, 1. Etage, Gruppenraum 2, Di. 09.09.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr

- Wo kann ich einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen und wer kann mich dabei beraten?
- Was kann ich tun, wenn ich mit dem Bescheid der Pflegekasse nicht einverstanden bin?
- Welche Leistungen kann ich bei den unterschiedlichen Pflegegraden beanspruchen?
- Wie kann ich die unterschiedlichen Leistungen kombinieren?

Referentinnen: Hiltrud Thommes und Inge Suska de Sanchez, Pflegestützpunkt Schweich

Anmeldungen erbeten bis zum 04.09.2025 beim Pflegestützpunkt Schweich, Tel.: 06502 99786-01 oder per E-Mail unter inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de



KIDS TREFF

NEU
Nach den Sommerferien 2025

Jeden Mittwoch & Donnerstag
14:00 - 17:00 Uhr

Jugendzentrum Schweich
54338 Schweich
In den Schlimmfuhren 20

AKTIVITÄTEN
Darts, Kicker oder Basketball spielen
Spiele aus unserem Spieleschrank
Bastelangebote
Oder einfach nur chillen
und vieles mehr

8-12 JAHRE

info@jugendzentrum-schweich.de
+49 (0) 6502 / 98105-10
[jugendzentrum_schweich](https://www.instagram.com/jugendzentrum_schweich)

WWW.JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 - 13.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebs Helfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Montag, 08.09.2025	von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier
Donnerstag, 18.09.2025	von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier
Samstag, 20.09.2025	von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich
Donnerstag, 25.09.2025	von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit in schwierigen Notfallsituationen.

Samstag, 13.09.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben, bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 20.09.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Konz

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de **oder**

Telefonisch unter: 06501 9292810 oder 811

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Mobil: +49 160 97708893

Email: m.bartelmes@kv-trier-saarburg.drk.de

Lebensberatung Hermeskeil

Starke Mädchen, starke Jungs!

„Mach' mal Pause“ - Ein Workshop für Kinder im Grundschulalter
Raus aus dem Alltagstrubel: Gemeinsam erkunden wir, wie wir im Alltag entspannte Momente schaffen können. Wir probieren aus, wie es sich anfühlt, uns selbst und unsere Umgebung bewusst wahrzunehmen und schärfen unsere Sinne. 23. September 2025, 15:30 - 17:30 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Hermeskeil. Anmeldung bis zum 12.09.2025 über die Lebensberatung Hermeskeil: Tel.: 06503/6031,

E-Mail: sekretariat.lb.hermeskeil@bistum-trier.de

„Ich bin, wer ich bin“ - Ein Workshop für Kinder im Grundschulalter

Lasst uns gemeinsam auf Entdeckungsreise nach unseren persönlichen Stärken und Fähigkeiten gehen. 03. November 2025, 15:30 - 17:30 Uhr, Im Mehrgenerationenhaus Hermeskeil. Anmeldung bis zum 24.10.2025 über die Lebensberatung Hermeskeil: Tel.: 06503/6031

E-Mail: sekretariat.lb.hermeskeil@bistum-trier.de

Lebensmittelschränke Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Ehrenamtler mit Unterstützung des Vereins Nachbar in Not e.V. und verschiedenen Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier unbürokratisch Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team werden die beiden Schränke täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank steht in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof). Der zweite Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten sind Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag gegen 15.00 Uhr. **Die Befüllung wird ausschließlich vom Team der Lebensmittelschränke durchgeführt.** Wenn Sie mit nicht kühlpflichtigen Lebensmitteln unterstützen möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Übergabe der Lebensmittel mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,

Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Gesundheit
in der Verbandsgemeinde Schweich

Pflege Stützpunkte
Rheinland-Pfalz

Informationsveranstaltung:

**Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung,
rechtliche Betreuung und Patientenverfügung**



Am Dienstag, 16.09.2025

18:00 – 19:30 Uhr

**Im Bürgerzentrum Schweich
Stefan-Andres-Straße 1b
54338 Schweich**

Referentinnen:

Christine Follmann

Lebenshilfe Betreuungsverein
Trier-Saarburg e.V.

Anmeldung bis 11.09.2025:

Pflegestützpunkt Schweich
Zum Schwimmbad 5
54338 Schweich

Tel.: 06502 99786-01 oder -02

E-Mail: inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de

- Wie kann ich vorsorgen, für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr äußern kann?
- Was passiert, wenn ich niemanden kenne, den ich bevollmächtigen kann?
- Wann muss eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden?
- Was soll eine Patientenverfügung beinhalten, damit sie gültig ist?

Diese und weitere Fragestellungen werden in der Veranstaltung angesprochen.

persönlich – individuell – kostenfrei
Pflegestützpunkte

Mehr Informationen und Kontaktdaten des Pflegestützpunktes
in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.pflugestuetzpunkte-rlp.de



Scannen Sie den
QR-Code, um
direkt zur Webseite
zu gelangen

Pflegestützpunkte werden gemeinschaftlich von den Kranken- und Pflegekassen, dem Land Rheinland-Pfalz, den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Sie kooperieren mit den Trägern der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung.




E-Bike-Training zur Fahrsicherheit in Schweich

20.09.2025
14:00 – 17:00 Uhr

Das Seminar richtet sich an Senioren und Seniorinnen, die sich mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem E-Bike wünschen. Es werden technische Daten wie die Einstellung von Cockpit und Sitzposition (Sattelhöhe, Lenker, Bremsgriffe und Pedale) vermittelt.

Außerdem werden Übungen zum Thema Gleichgewicht, richtiges Bremsen, Ausweichen bei Hindernissen, stehendes Fahren, Auf- und Absteigen und Wenden bzw. Kurvenfahren durchgeführt.

Das Erlernete wird dann bei einem Geschicklichkeitsparcour bzw. im Straßenverkehr angewendet.

Mitzubringen sind:

- verkehrssicheres E-Bike
- Fahrradhelm
- Radbrille/Sonnenbrille
- wetterangepasste Kleidung
- Mini Pumpe/Ersatzschlauch (wenn vorhanden)

Trainer
Jens Nagel, getFit



Veranstaltungsort

Parkplatz vor dem Schwimmbad
Zum Schwimmbad 1
54338 Schweich

Anmeldung

VHS Schweich
Anmeldung unter: kvhs.trier-saarburg.de
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
Tel.: 06502-2332
Anmeldeschluss: 17.09.2025
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen der o.g. Veranstaltung verwendet und gespeichert werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Kontakt

**Fachstelle Gesundheitsförderung und
Prävention des Landkreises Trier-Saarburg**



Gesundheitsamt Trier-Saarburg
Dr. Gabriele Philipp
Paulinstraße 60, 54292 Trier
Mail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de

Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V.
Paula Ort
Paulinstraße 60, 54292 Trier
Mail: info@hausdergesundheit-trier.de

Weitere Informationen und Termine unter
www.hdg-trier.de und www.trier-saarburg.de



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

**Zuständig für die Grundschulen:
Schweich, Fell, Kenn, Longuich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich, Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

**Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath,
Mehring, Leiwern, Trittenheim**

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog
Grundschule am Föhrenbach, Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

**Gemeinsam ein Team sein – Einschulungsfeier 2025 am
Stefan-Andres-Gymnasium mit schulartübergreifender
Orientierungsstufe Gymnasium und Realschule plus**

Ein Team ist nur dann erfolgreich, wenn alle aufeinander achten und miteinander zusammenarbeiten. Jedes Kind hat ein eigenes, besonderes Talent und kann zum Erfolg der Klassengemeinschaft

beitragen. Es ist aber nicht nur die Klassengemeinschaft, die von der Zusammenarbeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Stärken und Schwächen abhängt. Auch die Schulgemeinschaft wird durch die Vielfalt der verschiedenen Klassen und Kinder aus unterschiedlichen Grundschulen bereichert, was bei dieser Feier deutlich wird. Die neuen fünften Klassen der schulartübergreifenden Orientierungsstufe unterscheiden sich zwar vielleicht in ihren gewählten Profilen. Einige Klassen haben einen Schwerpunkt auf der Fremdsprache, andere sind besonders mathematisch, naturwissenschaftlich, sportlich oder musikalisch begabt. Wiederum andere zeichnen sich durch eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Nationalitäten aus. Sie zeigen aber alle, dass sie auch als Team zusammenarbeiten können und zusammen viel Spaß haben, was beim gemeinsamen Tanzen während der Einschulungsfeier 2025 gut zu beobachten ist. Angeleitet durch Schülerinnen und Schüler der Klasse 6f und Herrn Klink sowie der bilingualen Englisch Gruppe der Klasse 6b und Frau Haldsdorf tanzen die neuen Fünftklässler gemeinsam zur Musik von „Jeruselema“ und „Don't stop the rock“. Auch einige Klassenleitungen und weitere Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, die im Gottesdienst mitgeholfen haben, sind mit dabei. Dass die schulartübergreifende Orientierungsstufe ein gemeinsames Team ist, in das die „Neuen“ nun aufgenommen werden, wird aber nicht nur beim gemeinsamen Tanzen deutlich. Bereits während des Gottesdiensts übergeben die 6. Klassen persönliche Grußbotschaften und Klassenwimpel an ihre Nachfolger und wünschen Ihnen viel Spaß und viel Glück an der neuen Schule. Die Bläserklasse 6b und die Klasse 6f zeigen ihr Können und begrüßen die neuen Fünftklässler mit musikalischen Beiträgen und einem deutsch-französischen Sketch.

Aufgrund des kurzweiligen Programms vergeht die Einschulungsfeier wie im Flug und schon begeben sich die einzelnen Klassen für eine Klassenleiterstunde in ihre Klassenräume, während ihre Eltern sich im Elterncafé stärken und miteinander ins Gespräch kommen. Mein abschließender Dank gilt den vielen Helferinnen und Helfern des Stefan-Andres-Gymnasiums und der Stefan-Andres-Realschule plus, die es wieder einmal geschafft haben, gemeinsam als schulartübergreifendes Team eine schöne, unterhaltsame Einschulungsveranstaltung vorzubereiten, was angesichts von 244 neuen Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 5 sowie den vielen weiteren Gästen nicht leicht zu organisieren ist.



Kindergärten

Förderverein der Kath. Kindertagesstätte St. Margareta e. V., Kenn

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Hiermit lädt der Vorstand des Fördervereins alle Mitglieder satzungsgemäß zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Jessica Schneider Sprechstunde
Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
buergemeister@bekond.de



Detzem

Monika Seelbach Sprechzeiten
06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
buergemeister@detzem.de
www.detzem.de

Entfall der Dienststunde am 02.09.2025

Am 02.09.2025 muss die Dienststunde leider ausfallen. Natürlich können Sie mich gerne telefonisch oder per Mail in dringenden Angelegenheiten kontaktieren unter 0151 232 03540 oder buergemeister@detzem.de.

Detzem, 25.08.2025
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Neue Spielsachen für die Kitas in Detzem und Köwerich

Westenergie verschenkt Mitmachbeutel mit Spielen

Die Kinder der Kindertagesstätten Detzem und Köwerich-Ensch haben ein unerwartetes Geschenk von der Westenergie erhalten. Der Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter stellte den Kitas kostenfrei jeweils einen sogenannten Westenergie Mitmachbeutel zur Verfügung. Der Beutel beinhaltet Spielsachen und Materialien

lung / Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am **Mittwoch, 10.09.2025 um 19:30 Uhr** in der Kindertagesstätte St. Margareta, Gartenstraße 13, 54344 Kenn statt.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Bericht des Vorstandes, Erstattung des Kassenberichts durch die Vereinskassiererin
- TOP 3:** Bericht der Kassenprüfer/innen
- TOP 4:** Entlastung des Vorstandes
- TOP 6:** Verschiedenes/Ausblick Veranstaltungen 2026

für den Vorstand: *Andreas Becker, 1. Vorsitzender*



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Landesweiter Ehrenamtstag 2025 in Alzey

Programm

Samstag, 30.8.2025

Sportlehre der Stadt Alzey durch Bürgermeister Steffen Jung, Einlass ab 15 Uhr, Bühne von RPR1. und dem Land Rheinland-Pfalz
Vorabendkonzert mit „Ultimate Music Live“, 20 Uhr, Bühne von RPR1. und dem Land Rheinland-Pfalz

Sonntag, 31.8.2025: Vielfalt des Ehrenamts, 11 - 17 Uhr

„Marktplatz Ehrenamt“: Präsentationen und Informationen rund um das Ehrenamt

Aktionen und Präsentationen der Hilfs- und Rettungsorganisationen
Aktionsfläche Spiel und Sport
Kreative Mitmachaktionen für Groß und Klein in der Kunstwerkstatt Rheinessen e.V. (Amtgasse 7)

Bühnenprogramm: Eröffnungsgottesdienst, 10 Uhr, anschl. Offizielle Eröffnung des Ehrenamtstages durch Ministerpräsident Alexander Schweitzer, Landrat Heiko Sippel und Bürgermeister Steffen Jung, Bühne von RPR1. und dem Land Rheinland-Pfalz
Musik, Tanz und Talks, 11 - 17 Uhr, Bühne von RPR1. und dem Land Rheinland-Pfalz

Tigerenten Club-Show 11.30 - 12 Uhr und 12.30 - 13 Uhr, SWR-Fernsehbühne (Obermarkt)

Live-Sendung „Ehrensache 2025“, 18.15 Uhr, SWR-Fernsehbühne (Obermarkt)

Regionale Gastronomieangebote auf allen Plätzen.

zur Bewegungsförderung für Kinder von drei bis zehn Jahren. Bei der Übergabe waren der Erste Beigeordnete von Detzem Tobias Lorenz, Ortsbürgermeister von Köwerich Manfred Strauch sowie Westenergie-Regionalmanager Marco Felten vor Ort.

Der Erste Beigeordnete von Detzem Tobias Lorenz betonte, dass Bewegung ein zentraler Baustein für die gesunde Entwicklung unserer Kinder sei. Ortsbürgermeister von Köwerich Manfred Strauch schloss sich den Worten an: Sie stärke nicht nur den Körper, sondern auch die geistige und soziale Entfaltung. Westenergie-Regionalmanager Marco Felten erklärte, dass Bewegungsspiele Spaß mit wertvollen Lernmomenten verbinden würden.



Mit diesem Engagement der Westenergie möchte man genau solche positiven Impulse in den Gemeinden fördern.

Detzem, 25.08.2025
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de



ENSCH Ortsgemeinde Ensch

Ensch an einem Tisch unser Mitbring-Frühstück

Liebe Enscher Mitbürger:innen

Wir laden wieder herzlich zu dem leckeren Mitbring-Frühstück an der großen Tafel neben dem Dorfmuseum ein.

Jede/r Teilnehmer/in bringt eigenes Geschirr und etwas zum Frühstück mit. Kaffee wird von der Frühstücks-Gruppe der Dorfmoderation eingeschenkt.

Ensch an einem Tisch

Sonntag 31. August 2025

ab 10h00 neben dem Dorfmuseum Enschede

Gemeinsam für Enschede! - Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Am Sonntag! Euer Dorfteam



Fragen und / oder Anregungen ?

Für Fragen und Anregungen stehen wir, das Dorfteam, immer zur Verfügung. Meldet Euch einfach bei uns.

Eurer Dorfteam

Matthias Otto · Bürgermeister in Enschede
06507 3334 · buergermeister@ensch.de
www.ensch.de

Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Fell verpachtet ab dem 01.01.2026 die Nutzung des Imbiss-Betriebes im Besucherbergwerk in Fell

Die Ortsgemeinde Fell beabsichtigt den Imbiss inkl. Verkaufsräume sowie den Außenbereich im Besucherbergwerk in Fell neu zu verpachten.

Weitere Informationen, unter anderem zu den Pachtbedingungen etc. finden Sie ab dem 29.08.2025, 8.00 Uhr, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; Pachten, Nutzungen).

Fell, 25.08.2025

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Fledermausexkursion am 13. September um 19 Uhr



Kommt mit dem NABU Region Trier und uns auf eine spannende Exkursion in die Welt der Fledermäuse! Wo und wie leben Fledermäuse? Wie viele und welche Fledermausarten gibt es im Nossertal? Warum sind sie so wichtig für unsere Umwelt und brauchen uns Menschen als Verbündete? Wie finden sie sich in der Dunkelheit zurecht? Antworten auf diese Fragen und noch andere Kuriositäten von diesen besonders schützenswerten Tieren erfahrt ihr bei dieser Exkursion.

Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise haben wir kaum die Gelegenheit Fledermäuse hautnah zu erleben, doch bei dieser Exkursion mit dem Fledermausdetektor durch das Nossertal begegnet man vielen unterschiedlichen Fledermausarten und kann Ihren Rufen zuhören. Bei gutem Wetter ist ein Netzfang geplant. Wichtig: Bei Regen fliegen die Fledermäuse nicht und die Exkursion fällt leider aus. Das Besucherbergwerk und der Kiosk sind geschlossen!

Anmeldung: info@bergwerk-fell.de

Zielgruppe: Erwachsene, Familien, Kinder ab 7 Jahren

Kosten: Erwachsene 10€, Kinder 5€, Familien max. 20€

Termin: 13.09.2025, 19:00 Uhr – 21:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Besucherbergwerk, Bachbrücke

Mitzubringen: Taschenlampe, angepasste Kleidung, im Tal ist es abends immer ein paar Grad kühler

Fell, 25.08.2025

Michael Rohles, Ortsbürgermeister



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Die Ortsjugendpflege Föhren organisiert die 8. alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche!

Am Freitag, den 12.09.2025 findet von 18:00 bis 22:00 Uhr wieder die sehr beliebte alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren statt. Die Party wird organisiert von der Ortsjugendpflege Föhren. Es gibt Musik, Knabberereien, alkoholfreie Cocktails für 2,00 Euro/Cocktail, es kann Billiard, Kicker oder Playstation gespielt oder einfach nur abhängen werden. Das Thekenteam im Jugendtreff erwartet euch! Bitte meldet euch an unter christoph.postler@foehren.de



Föhren, 18.08.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Spiel, Spaß und Abenteuer in den Ferienfreizeiten der Ortsjugendpflege Föhren!



In den Ferien war richtig was los! Die Ortsjugendpflege Föhren zieht Bilanz und fasst zusammen: Es war toll! Die Kinder hatten Spaß, es wurde gespielt, es war „abenteuerlich“, sie konnten kreativ sein und

erforschen und entdecken! Auch die ehrenamtlichen Ferienbegleiter hatten viel Spaß. Neben den Naturerlebnistagen und dem Wildniscamp in Föhren, an dem fast 40 Kinder teilgenommen haben, wirkte auch die Ortsjugendpflege Föhren als Kooperationspartner des Jugendbüros Schweich im Kidscamp in Kell am See mit. Zwar gab es zwischendurch auch Schlechtwetterperioden, aber mit Regenkleidung oder dem richtigen Programm in der Grillhütte bzw. im Pavillon hatten die Kinder trotzdem Spaß. Ortsjugendpfleger Christoph Postler freut sich darüber, dass die Ferienfreizeiten so gut ankommen. Zudem denkt er über einige neue Programmpunkte für die Ferien nach. Wir freuen uns auf das, was kommt!

Föhren, 25.08.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Fotos mit dem Smartphone – Foto-Kurs mit dem Künstler Michael Frank

Entfessele deine Kreativität und entdecke die faszinierende Welt der Fotografie! Mit unserem Fotoworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren lernst du, wie du mit deinem Smartphone beeindruckende Bilder machst und deine Umgebung aus neuen Perspektiven festhältst. So erhältst du noch mehr „Klicks“ in den sozialen Medien. Die Workshop-Inhalte sind:

- Grundlagen der Fotografie: lerne die wichtigsten Techniken und Tipps, um großartige Fotos zu schießen.
- Kreative Bildgestaltung: entdecke, wie du mit Licht, Farben und Komposition spielst, um deine Bilder lebendig werden zu lassen. Praktische Übungen: setze das Gelernte sofort in die Tat um und fotografiere spannende Motive in deiner Umgebung. Bildbearbeitung: erhalte Einblicke in einfache Bearbeitungstechniken, um deinen Fotos den letzten Schliff zu geben.

Egal, ob du ein Anfänger bist oder schon Erfahrung hast – in diesem Workshop wirst du viele nützliche Tipps erhalten und deine fotografischen Fähigkeiten erweitern! Bring dein Smartphone mit und sei bereit für eine kreative Reise voller Spaß und Inspiration! Für mehr Klicks und unvergessliche Erinnerungen! Der Workshop findet statt am 06.09.25 um 11 Uhr und dauert ca. 3-4 Stunden. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Bitte anmelden bei Ortsjugendpfleger Christoph Postler unter christoph.postler@foehren.de

Föhren, 18.08.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin





Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr



Leiwien

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

SAVE THE DATE
27.09.2025

Wein
& Genuss



Wein & Genuss in Kenn ist zurück.

Freut euch gemeinsam mit den Weinhoheiten der Römischen Weinstraße auf eine geführte Weinprobe, bei der sieben kulinarische Highlights mit den Weinen unserer Kenner Winzer kombiniert werden.

27. SEPTEMBER
18:30 UHR
MEHRZWECKHALLE KENN

Einlass 17:30 Uhr, Beginn 18:30 Uhr

Eintrittskarte: 50 Euro

Kartenvorverkauf: 31.08.25, 18 Uhr
im Rathaus Kenn, Bahnhofstraße 28

Kuchenspenden Weinfest 2025

Allen Kuchenspendern für das Weinfest 2025 sei hiermit nochmals ausdrücklich gedankt. Die dabei überlassenen Kuchenplatten und -hauben können bei der Touristinformation am Weinbrunnenplatz bis einschließlich 06.09.2025 zu deren Öffnungszeiten abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden anschließend an eine caritative Einrichtung gespendet.

Leiwien, 25.08.2025
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde ab dem 03. September 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindeverwaltung informiert darüber, dass die Bürgermeistersprechstunde ab dem **03. September 2025** regelmäßig **Mittwochs in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr** stattfinden wird. Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, persönliche Anliegen, Anregungen oder Fragen direkt mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten zu erörtern. Die Sprechstunde dient dem offenen Dialog und der Förderung einer transparenten und bürgernahen Verwaltung. **Ort der Sprechstunde:** Dorfgemeinschaftshaus (Maximinstraße 18). Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen Austausch.

Longuich, 22.08.2025
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 0176-41206344
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Bürgerversammlung am 09.09.2025

Liebe Köwericher Bürgerinnen und Bürger, lange hat es gedauert, doch jetzt ist es soweit, der Baubeginn des 1. BA Beethovenstraße. Doch vorher wollen wir Ihnen auf einer Bürgerversammlung noch viele Infos geben. Herr Büttgen vom Ingenieurbüro Berg und Partner aus Aachen wird das Projekt vorstellen und danach für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Die Bürgerversammlung wird am **09. Sept. 2025 um 19.30 Uhr im Jugendheim Köwerich** stattfinden. Über eine rege Teilnahme und viele Fragen würde ich mich sehr freuen.

Köwerich, den 22.08.2025
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister



Der Kindertreff ist zurück!

Nach der Sommerpause freut sich das Team des Kindertreffs Longuich riesig, euch wieder begrüßen zu dürfen!

Datum: Freitag, 05. September

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ort: Jugendraum Longuich (Laurentiusstraße 1)

Alle Kinder sind herzlich eingeladen – ob Stammgast oder zum ersten Mal dabei! Bringt gute Laune mit und vielleicht auch eure Freunde, denn gemeinsam macht's noch mehr Spaß.

Longuich, 22.08.2025
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister



Mehring

- Jennifer Schlag
- Sprechzeiten
- 06502 2140 oder 0151 28373343 Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2023

Der Ortsgemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 20.08.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 37.619.996,58 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.850.169,62 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 21.862.241,99 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 1.893.368,42 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.945.004,10 € auf 37.619.996,58 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 838.279,93 € auf 5.404.110,57 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 1.051.595,71 € auf 5.075.436,83 € erhöht.

Der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden (ehemaligen) Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 09.09.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Mehring, den 14.07.2025

Ortsgemeinde Mehring

gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

3. Sanierung Einlassbauwerke - Nachtrag
 4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 5. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilungen
 2. Grundstücksangelegenheit
 3. Verschiedenes
- öffentlich**
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Pölich, 25.08.2025

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930707. nach Vereinbarung
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de

Einladung zum Dorf-Café

Liebe Riolerinnen und Rioler, hiermit lade ich Sie zum nächsten **Dorf-Café** am **Mittwoch, 3. September 2025 um 15.00 Uhr** ganz herzlich ins **Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Das Dorf-Café findet regelmäßig am **ersten Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr** statt. Gerne können **alle** Riolerinnen und Rioler unabhängig vom Alter an diesen regelmäßigen Nachmittagstreffen teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und freuen uns auf Ihr Kommen! Für die Durchführung des Dorf-Cafés werden noch Helferinnen und Helfer gesucht! Ich freue mich über Rückmeldungen unter senioren@riol.de oder telefonisch 930707.

Riol, 23. August 2025

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

für den Ausschuss Jugend, Familien, Senioren und Sport

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 28.07.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 28.07.2025 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Mit Rücksicht auf die eingeladenen Gäste wird die Reihenfolge der Tagesordnung angepasst.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 - Vertragsangelegenheiten:

Dem vorliegenden Vertragsentwurf zum Thema „Ausgleichsflächen Wind“ wurde einstimmig zugestimmt. Die Vorsitzende ist ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 3 - Vertragsangelegenheiten:

Den vorliegenden Vertragsentwürfen zum Thema „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen“ wurde einstimmig zugestimmt. Die Vorsitzende ist ermächtigt die Verträge zu unterzeichnen

2. Kindertagesstätte Riol

2.1. Erweiterungs- und Umbaumaßnahme; Bauantrags- und Förderverfahren

In der Sitzung vom 19.05.2025 hat der Ortsgemeinderat zur Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kita Riol die Umsetzung der Planungsvariante „Aufstockung“ mit der vorgestellten Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung sowie die Beantragung der Baugenehmigung und die Stellung der entsprechenden Förderanträge beschlossen.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Mohren vom Büro PUR+ und erteilt ihm das Wort.

Herr Mohren informiert über den aktuellen Planungsstand und beantwortet alle aufkommende Fragen.

Da Landes- und Kreisförderungen beantragt werden sollen, sind die Unterlagen zum 1. des vorvergangenen Monats des maßgeblichen Stichtags für die Landesförderung (15.04. und 15.10. eines jeden Jahres) beim Kreisjugendamt einzureichen (01.02. oder 01.08.).



Naurath

- Stefan Weiler
- Sprechzeiten
- 06508 9176158 Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
- buergermeister@naurath-eifel.de im Bürgerhaus
- www.naurath-eifel.de

Webseite der

Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
<https://naurath-eifel.de/>



Pölich

- Wolfgang Eid
- Sprechzeiten
- 0176 23362776 o. 06507 9248778 nach Vereinbarung
- buergermeister@poelich.de

Bekanntmachung

Am **Montag, 01.09.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Gewölbekeller des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 30** in **Pölich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Ausweisung eines Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren für den Bereich „Altort“; Grundsatzbeschluss; Vorbereitende Untersuchungen

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes wurde nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung und Abstimmung zwischen dem Architekturbüro, der Ortsgemeinde und der Verwaltung festgestellt, dass die Einreichung der Förderunterlagen bis zum 01.08.2025 u. a. aufgrund noch nicht vorliegender Berechnungen der Fachplaner (TGA, Statik, Brandschutz etc.) unrealistisch ist. Die Unterlagen sollen nunmehr zum Stichtag 15.04.2026 beim Land, also bis zum 01.02.2026 zur fachlichen Prüfung beim Kreis, zusammen mit einem Antrag auf Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns eingereicht werden.

Um mit der Umsetzung der Maßnahme wie geplant im Sommer 2026 zu beginnen, soll bis spätestens im September die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Beantragung der Baugenehmigung vorliegen.

Vor Einreichung der Förderanträge wird das Architekturbüro die Planung nochmal final mit den Fachbehörden (Brandschutz, Veterinärämter etc.) und dem Landes- und Kreisjugendamt abstimmen. Herr Mohren bestätigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt der angestrebte Zeitplan für die Umsetzung nicht gefährdet ist.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

2.2. Maßnahme Optimierung Raumprogramm

Für die in der Kindertagesstätte Riol durchgeführte Maßnahme zur Optimierung des Raumprogramms im Zusammenhang mit der Umsetzung des KiTaG (Umbau Toiletten/Hauswirtsch.raum/Umwandl. Pers.raum->Kinderbistro/Einricht. Container als Betreuungsraum/ Auslagerung Pers.raum ins Fam.zentrum/Anschaffung v. Ruhe- und Schlafmöbeln/weitere Sanierungsmaßn.) sind der Ortsgemeinde Kosten in Höhe von rd. 106.004,84 € entstanden. In diesen Kosten enthalten sind die Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung für die Planung und Bauleitung dieser Maßnahme in Höhe von 8.636,91 €.

Für die Maßnahme wurde vom Kreisjugendamt eine Zuwendung in Höhe von 40 % bewilligt.

Bei der Abrechnung der Zuwendung hat das Kreisjugendamt auf Grundlage der baufachtechnischen Prüfung des Kreisbauamtes mit Schreiben vom 14.03.2024 mitgeteilt, dass die Kosten der Verbandsgemeindeverwaltung nicht als förderfähig anerkannt werden und die Kreiszuwendung entsprechend reduziert wird (106.004,84 €./ 8.636,91 € = rd. 97.367,00 € x 40 % = rd. 38.947,00 €). Demnach wurde die Kreisförderung um rd. **3.455 Euro** (8.636,91 Euro x 40 %) reduziert.

Nach Prüfung der Rechtslage kam die Verwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund zu dem Ergebnis, dass die Verbandsgemeinde berechtigt ist, den Ortsgemeinden die Kosten für die Planung und Bauleitung in Rechnung zu stellen und diese Kosten vom Fördergeber als zuwendungsfähig anzuerkennen sind und die Reduzierung der Kreisförderung als nicht rechtmäßig anzusehen ist. Der Verweis des Kreisjugendamtes auf § 68 Abs. 1 Satz 1 GemO ist nicht zutreffend, da Leistungen für Planung und Bauleitung gerade nicht gleichmäßig auf alle Ortsgemeinden verteilt werden, da die Bauverwaltung solche Leistungen aufgrund begrenzter Personalkapazitäten nur für bestimmte Ortsgemeinden erbringen kann. Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11.07.2024 beschlossen, dass gegen den Bescheid des Kreisjugendamtes zur Auszahlung der Zuwendung Widerspruch eingelegt werden soll.

Mit Schreiben vom 15.07.2024 wurde der Widerspruch eingereicht. Der Kreisrechtsausschuss hat nach Anforderung verschiedener Stellungnahmen mit Widerspruchsbescheid vom 03.07.2025/Eingang 15.07.2025 (siehe Anlage) entschieden, dass der Widerspruch zulässig, aber unbegründet ist.

Grund hierfür ist, dass der Kreisrechtsausschuss der Rechtsauffassung der Kreisverwaltung folgt, dass das Verlangen der Verbandsgemeinde nach Aufwendungsersatz nach § 68 Abs. 5 Satz 3 und 4 GemO als nicht sachgerecht erachtet werden kann, weswegen die Gebührenrechnung der VGV nicht zuschussfähig ist.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats, also bis zum 15.08.2025 Klage beim Verwaltungsgericht Trier eingelegt werden.

Die Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen (hier Klage) obliegt grundsätzlich dem Ortsgemeinderat.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat Riol, Klage beim Verwaltungsgericht Trier zu erheben, weil man der Rechtsauffassung des Kreisrechtsausschusses nicht folgen kann. Dies zum einen deshalb, weil in der Übersicht im Widerspruchsbescheid zu den Projektkosten nicht alle Kosten berücksichtigt sind und zum anderen, weil die Maßnahmen in Kitas in freier Bauträgerschaft, bei denen die Ortsgemeinden als Restkostenfinanziererinnen gefordert sind, nicht in den Blick genommen wurden.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Bauverwaltung nicht nur

Kita-Maßnahmen betreut, sondern auch viele weitere Maßnahmen in unserer Ortsgemeinden (Bürgerhäuser, Friedhöfe etc.).

Die Verwaltung erhofft sich mit der Klage auch die Klärung einer Grundsatzfrage mit Signalwirkung auf zukünftige Maßnahmen.

Aus Sicht der Verwaltung dürfte es unter Berücksichtigung des allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes und im Sinne einer zeitnahen Umsetzung von Kita-Projekten zur bedarfsgerechten Betreuung unserer Kinder nicht rechtens sein, dass die geringeren Kosten der VG-Bauverwaltung für die meist schnellere Planung und Bauleitung als zuwendungsfähig aberkannt werden, aber die höheren Kosten für externe Leistungen schon.

Die Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde für diesen Fall nicht rechtenschutzversichert ist. Allerdings besteht für das Verwaltungsgericht kein Anwaltszwang und der Rat erhofft sich Unterstützung bei der Klageschrift von der VG und dem GStB.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Gegen den Widerspruchsbescheid des Kreisrechtsausschusses Trier-Saarburg vom 03.07.2025 soll Klage beim Verwaltungsgericht Trier erhoben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klage zu erheben.

Da es sich um einen Präzedenzfall handelt, soll geprüft werden, inwiefern sich die Verbandsgemeinde an den Kosten beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Mitteilungen

- Die Vorsitzende teilt mit, dass die Förderung von 500 € für die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige bereits bewilligt worden ist.
- Der 1. Beigeordnete Rainer Orth teilt mit, dass die neuen Beschilderungen (u.a. für Parken auf dem Festplatz, Tempo 30) bereits eingetroffen sind. Die Anschaffung neuer Straßennamensschilder zum Austausch der teilweise nur noch schwer lesbaren Schilder in der Ortslage läuft noch.
- Das erste Senioren-Cafe wurde mit 24 Teilnehmern durchgeführt. Für die weiteren Veranstaltungen sind noch Helfer erforderlich. Hierzu erfolgt ein Aufruf im Amtsblatt. Ratsmitglied Martina Konder schlägt vor den Namen in „Dorf-Cafe“ zu ändern, sodass sich alle Bürger angesprochen fühlen und somit auch ggfls. mehr Helfer gefunden werden können. Künftig soll diese Veranstaltung immer am ersten Mittwoch im Monat stattfinden.
- Der Beigeordnete Josef Linden informiert über den Sachstand zur geplanten Seniorenfahrt. Bisher liegen 50 Anmeldungen vor und der Bus ist theoretisch schon voll. Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 01.09.2025. Der Eigenanteil der Teilnehmer wird bei Abfahrt im Bus kassiert. Der verbleibende Anteil für die Ortsgemeinde beträgt 2050 €. Für den Fall, dass ein zweiter Bus erforderlich wird, kämen weitere Kosten von ca. 850 € für die Ortsgemeinde hinzu. Die weiteren Anmeldezahlen werden abgewartet und erst dann wird entschieden, ob ein weiterer großer Bus erforderlich ist.
- Die Vorsitzende informiert über die erforderliche Baumpflege an der Bushaltestelle im Pichter. Der Baum ist inzwischen sehr groß. Hier wurden in der Vergangenheit schon einmal Rückschnitte vorgenommen, allerdings reichen diese aktuell nicht mehr aus. Der 1. Beigeordnete Rainer Orth ergänzt, dass in den nächsten Wochen eine Ortsbegehung gemeinsam mit Peter Neukirch stattfinden wird. Eventuell erforderliche Baumfällungen werden im Anschluss gemeinsam mit der Feuerwehr durchgeführt.
- Die nächsten Regelkontrollen im Baumkataster erfolgen im Herbst 2025. Anschließend können die daraus erforderlichen Arbeiten um die Arbeiten aus der eigenen Dorfbegehung ergänzt werden.
- Die Vorsitzende teilt mit, dass am Donnerstag, 21.08.2025 im Rahmen des Mosel-Musikfestivals und der Veranstaltung „Orgel-Halbmarathon“ von 15.15 Uhr bis 16.00 Uhr ein Konzert in der Pfarrkirche Riol stattfindet.
- Der 1. Beigeordnete Rainer Orth informiert, dass zum Thema Stromverlust beim Weinstand inzwischen ein Ortstermin mit zwei Elektromeistern stattgefunden hat. Bisher ist die Ursache für den hohen Stromverbrauch weiter ungeklärt. Derzeit werden Leitungspläne organisiert, um dann ggfls. einen Stromverlust besser lokalisieren zu können.
- Der 1. Beigeordnete Rainer Orth informiert, dass ein Angebot für die Instandsetzung des Unterstandes bei der alten Kläranlage vorliegt. Da die Kosten sehr hoch sind und in diesem Jahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Angelegenheit in diesem Jahr vorerst nicht weiter verfolgt.

4. Nachwahlen

4.1. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Peter Oberbillig hat seine Mitgliedschaft im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Angela Schmitt-Weis als neues Ausschussmitglied vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl im Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Der Rat beschließt einstimmig auf die Durchführung einer geheimen Wahl zu verzichten.

In öffentlicher Wahl wird Frau Angela Schmitt-Weis als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. stellv. Mitglied Bau- und Wegeausschuss

Herr Peter Oberbillig hat seine Mitgliedschaft im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Angela Schmitt-Weis als neues stv. Ausschuss-Mitglied vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl im Bau- und Wegeausschuss zu.

Der Rat beschließt einstimmig auf die Durchführung einer geheimen Wahl zu verzichten.

In öffentlicher Wahl wird Frau Angela Schmitt-Weis als stv. Mitglied in den Bau- und Wegeausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3. stellv. Mitglied Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung und Freizeitsee

Herr Peter Oberbillig hat seine Mitgliedschaft im o.g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Angela Schmitt-Weis als neues stv. Ausschuss-Mitglied vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl im Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung und Freizeitsee zu.

Der Rat beschließt einstimmig auf die Durchführung einer geheimen Wahl zu verzichten.

In öffentlicher Wahl wird Frau Angela Schmitt-Weis als Mitglied in den Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung und Freizeitsee gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich

5.1. Beschlussfassung über die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell am 28.07.2025 wurde über die Auflösung des FZVB Fell zum

31.12.2025 beraten und einstimmig der Beschluss zur Auflösung gefasst.

Gemäß § 11 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 14 Abs. 1 der Verbandsordnung bedarf der Beschluss der Auflösung die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder.

Die Gründe für die Auflösung des FZVB Fell sind, dass dieser zurzeit kein Vermögen und auch kein Personal hat. Schon jetzt greift man bei Bedarf auf den FZVB Schweich zurück. Ab dem Jahr 2025 hat der FZVB Fell keine Einkünfte und Ausgaben mehr. Somit ist der eigentliche Sinn und Zweck des FZVB Fell weggefallen. Durch die Zusammenlegung erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird.

Da der FZVB Fell über kein Sachvermögen verfügt, ist eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht notwendig.

Die Körperschaften des ehemaligen FZVB Fell sollen in den FZVB Schweich aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem Beschluss der Verbandsversammlung des FZVB Fell über die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Antragstellung zur Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026

Es wird angestrebt, alle Ortsgemeinden der VG (ausgenommen OG Detzem und OG Trittenheim) in einem Forstzweckverband zusammenzuführen. Hierzu soll ein Antrag zur Aufnahme in den Forstzweckverband Schweich (ab 01.01.2026) gestellt werden.

Durch die Zusammenlegung der beiden FZVB und der Aufnahme aller Ortsgemeinden der VG Schweich erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird. Die neuen Mitglieder sollen sich entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche prozentual am Vermögen des FZVB Schweich beteiligen. Das Vermögen des FZVB Schweich beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 32.536 €.

Gesamtvermögen ursprünglicher FZVB Schweich voraussichtlicher Stand: 31.12.2025

Position	Buchwert
Garage	182,00 €
Fahrzeuge	23.242,00 €
Werkzeuge	2,00 €
Waldarbeiterschutzwagen	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.109,00 €
Summe	32.536,00 €

Auf Grundlage der reduzierten Holzbodenfläche (194,20 ha) ergibt sich voraussichtlich ein Anteil von 4,98 % - 6,71 % am Vermögen des Forstzweckverbandes. Dies entspricht einem **einmaligen** Betrag in Höhe von 1.621 € - 2.184 €.

Diese Beteiligung wird zu Beginn des Jahres 2026 fällig und entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche an die alten Mitglieder des FZVB Schweich prozentual verteilt.

Bei der erstmaligen Zusammenkunft aller Mitglieder des FZVB Schweich soll über einen neuen Namen und eine neue Verbandsordnung beraten und beschlossen werden. Hierzu entsendet jede Gemeinde eine/n Vertreter/in. Dies ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, die Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 zu beantragen und stimmt der prozentualen Beteiligung am Vermögen des FZVB Schweich, entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche, zu.

Der angegebene Betrag soll in der Forstwirtschaftsplanung und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Anlegung eines weiteren Baumgräberfeldes auf dem Friedhof

In den Jahren 2018 und 2021 wurden für Bestattungen in einem ersten Baumgräberfeld insgesamt zehn Urnenerdröhren angeschafft und eingebaut. Neun der zehn Urnengrabstellen sind mittlerweile belegt, die zehnte Grabstelle ist reserviert. Daher soll ein zweites Baumgräberfeld angelegt werden. Zunächst mit weiteren fünf Urnenerdröhren.

Für die 5 Stück Urnenerdröhren liegt der Verwaltung ein Angebot der V+P Friedhofskonzepte, Hofheim in Höhe von 2.826,25 € brutto vor. Die bereits im ersten Baumgräberfeld verbauten Urnenerdröhren waren ebenfalls von der Fa. V+P.

Für die erforderlichen Erdarbeiten liegt ebenfalls ein Angebot der Fa. Herrmann, Neumagen-Dhron vor. Dieses beinhaltet die Rodung und Freimachung des Baugeländes, Rückbau von Wegeflächen/Randbefassungen sowie die Lieferung, Einbau und Andecken von Mutterboden, zudem die erforderlichen Erdbohrungen zum Einbau der 5 Stück Urnenerdröhren. Das Angebot der Fa. Herrmann schließt mit 3.822,28 € brutto.

Die Kosten von rd. 6.700 € stellen eine außerplanmäßige Auszahlung bei der Haushaltsstelle 16/55311.03920 dar. Ein dringendes Bedürfnis liegt vor, da alle bereits vorhandenen Grabstellen belegt bzw. reserviert sind. Die außerplanmäßige Auszahlung wird über Einsparungen bei der Haushaltsstelle 57312.09600/901 gedeckt.

In einer der folgenden Ratssitzungen soll die Friedhofsgebührensatzung dahingehend geprüft werden, ob die derzeitigen Gebühren für die Baumgräber kostendeckend sind und ggfls. über eine Anpassung entschieden werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergaben zur Beschaffung von 5 Stück Urnenerdröhren an die Fa. V+P, Hofheim zum Angebotspreis in Höhe von 2.826,25 € brutto sowie die Erdarbeiten an die Fa. Herrmann, Neumagen-Dhron zum Angebotspreis in Höhe von 3.822,28 € brutto. Zudem beschließt der Rat die dargestellte Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Anschaffung eines Rasen-Aufsitzmähers und einer Anbau-Kehmaschine

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Gemeindearbeiter Stefan Rosch und erteilt ihm Rederecht. Der vorhandene Rasen-Aufsitzmäher im Bauhof ist aufgrund seines Alters verschlissen. Reparaturen sind nicht mehr wirtschaftlich darstellbar. Für die Ersatzbeschaffung liegen zwei Angebote und ein Alternativangebot (Kauf eines Vorführgerätes) vor. Die Preisspanne bewegt sich zwischen 24.400,00 € und 29.985,75 €. Beide Maschinen wurden dem Bauhof vorgeführt. Der Gemeindearbeiter gibt weitere Informationen über die technische Ausstattung und die Leistungsfähigkeit. Weiterhin soll als Anbaugerät für den gemeindlichen Traktor eine Kehmaschine angeschafft werden. Auch hierfür liegen zwei Angebote vor. Die Preisspanne bewegt sich zwischen 8.988,72 € und 11.150,00 €. Im Haushaltsplan wurden unter der Haushaltsstelle 16/11430.0829 insgesamt 50.000 € für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bauhofes vorgesehen. Der 1. Beigeordnete Rainer Orth teilt ergänzend mit, dass mit der Einstellung eines weiteren Gemeindearbeiters auch die Anschaffung eines Fahrzeuges (Pritschenfahrzeug) erforderlich wird. Die Notwendigkeit wird vom Rat zweifellos gesehen. Es sollen Angebote eingeholt werden und in einer der nächsten Ratssitzungen beraten werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergaben wie folgt:

- 1) Aufsitz-Rasenmäher: Anschaffung bei Firma Mohba zum Preis von 25.656,40 € (neues Gerät, nicht das Vorführgerät)**
- 2) Kehmaschine: Der Beschluss wird vertagt bis die Angebote vor Ort getestet worden sind. Eine Entscheidung folgt in der nächsten Ratssitzung.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Bauantrag, Flur 12, Flurstück 229

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Geplant ist der Umbau einer Scheune zu Wohnraum. Durch die Änderung erhöht sich die Wohnfläche um rd. 60 qm. Somit entsteht eine Wohnfläche von rd. 185 m².

Gemäß Stellplatznachweis werden 2 Stellplätze nachgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Schiffsanlegesteg Flur 3, Flurstücke 1, 2; Entscheidung über das Einvernehmen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bittet mit Schreiben vom 14.07.2025, welches allen Ratsmitgliedern vorliegt, erneut die Ortsgemeinde um Stellungnahme und um Entscheidung über

das Einvernehmen bis zum 15.08.2025. Sollte das Einvernehmen erneut versagt werden, beabsichtigen sie, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Ein Teil des betroffenen Grundstücks, das als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen ist, liegt noch innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Freizeitsee Triolago, an der Römischen Weinstraße“, 1. Änderung.

Zuletzt wurde folgendes vorgetragen:

Geplant ist der Neubau einer Schiffsanlegestelle für Fahrgastschiffe in Doppelbelegung an der Mosel km 174,005 rechtes Ufer. Die maximalen Schiffsabmessungen betragen je Schiff in Doppelbelegung (L 135 m x B 11,45 m). Der Anleger besteht aus einem auf dem Wasser schwimmenden Ponton mit Zugangsteg. Zur Befestigung der anlegenden Schiffe und des Zugangstegs werden fünf Fundamente errichtet. Diese Fundamente werden im Grünstreifen bzw. teilweise im Gehölzsaum zwischen dem Ufer und dem parallel verlaufenden Moselradweg errichtet. Die Anlegestelle soll voraussichtlich von März bis Dezember etwa 3- bis 4-mal pro Woche für jeweils 6 bis 8 Stunden angefahren werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist der erforderliche Lärmschutz grundsätzlich gewährleistet. Um jedoch insbesondere nächtlichen Lärm durch Stromaggregate zu vermeiden, wird empfohlen, eine Stromversorgung über einen festen Landanschluss vorzusehen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Standort SO4 im Bebauungsplangebiet besonders berücksichtigt werden, der weniger als 100 m von der geplanten Anlegestelle entfernt liegt, da an diesem Standort möglicherweise künftig Betriebsleiterwohnungen errichtet werden sollen.

Unklar bleibt derzeit, wie die verkehrliche Anbindung der Anlegestelle für Versorgungsfahrzeuge, Busse oder ähnliche Transportmittel erfolgen soll. Eine Beeinträchtigung des Moselradwegs, der intensiv genutzt wird, ist aus Sicht der Verwaltung unbedingt zu vermeiden. Zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung wird erwogen, ein weiteres Grundstück zu erwerben.

Darüber hinaus kann es im Bereich des angrenzenden Radwegs und des Festplatzes zu Geruchsbelästigungen durch Schiffsabgase kommen. Solche Emissionen könnten sowohl die Aufenthaltsqualität des Festplatzes als auch die touristische Nutzung des stark frequentierten Radwegs beeinträchtigen.

Aus Sicht der Verwaltung wird die geplante Maßnahme zur touristischen Inwertsetzung des Freizeitsees grundsätzlich befürwortet. Gleichzeitig sollten die genannten Aspekte in der weiteren Planung und Umsetzung berücksichtigt werden.

Die bisherigen Unterlagen und eine Präsentation des Vorhabenträgers zur verkehrlichen Anbindung liegen ebenfalls allen Ratsmitgliedern vor.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion fasst der Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit im Rat, dass gegen den Steg selbst kaum Möglichkeiten bestehen dies zu verhindern. Jedoch hat die Ortsgemeinde das Recht die eigenen Parkflächen zu sperren oder ggfls. Poller zu errichten, die die Durchfahrt verhindern.

Es wird angeregt die Widmung des Radweges und die Flurbereinigungssatzung für die Nutzung der Wirtschaftswege nochmal zu überprüfen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird weiterhin versagt. Die zuvor aufgeführten Hinweise und Bedenken sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Insbesondere die ungeklärte verkehrliche Anbindung und somit die mangelnde Erschließung führt nach aktuellem Kenntnisstand zur Unzulässigkeit des Vorhabens. Die Gemeinde behält sich vor, gegen die Genehmigung Rechtsmittel einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 04.07.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
13.06.2025	Sparkasse Trier	54290 Trier	150,00 €	Geldspende: Weinfest Riöl

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Riol beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verschiedenes

- In der nächsten Ratssitzung soll über die Gestaltung des Grabfeldes 1 auf dem Friedhof gesprochen werden. Die Möglichkeit zur Anlage eines Memoriamgartens wird vorgetragen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Rampe an der Leichenhalle dringend instandgesetzt werden muss. Ebenso muss nochmal ein Gespräch mit der Kirchengemeinde zur Instandsetzung der Treppe erfolgen.
- Ratsmitglied Florian Wener: Der Rioler Stammtisch möchte gerne eine Ruhebank spenden. Diese soll auf dem Gelände des Hochbehälters (Eigentum VG-Werke) aufgestellt werden. Da alle Ratsmitglieder die Spende einer Bank befürworten, wird Rainer Orth Kontakt zu den VG-Werken aufnehmen und alles weitere klären.
- Ratsmitglied Bernhard Weich: Die Hundekottüten werden nach wie vor oft nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach im Umfeld liegen gelassen. Dies führt zu einer großen Menge Plastik in den Weinbergen. Es sollte nochmals ein Hinweis im Amtsblatt erfolgen, dass die Tüten ordnungsgemäß in den dafür von der Gemeinde angebotenen Mülleimern zu entsorgen sind. Darüber hinaus sollte über die Nutzung biologisch abbaubarer Tüten nachgedacht werden.
- Nächste Ratssitzung: Dienstag, 23.09.2025, 19.00 Uhr

der Straße sichtbar. An der Einfahrt von der Weierbachstraße in den Kirgel wollen wir noch Bodenreflektoren anbringen, weil der Straßenbelag gegenüber dem wasserführenden Graben etwas erhöht ist.



Schleich, 25.08.2025

Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister

**Schleich**

■ Dr. Wolfgang Lößlein ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 9988187 ■ nach tel. Vereinbarung
 ■ buergermeister@schleich-mosel.de

**Schleich**

■ Lars Rieger ■ Bürozeiten
 ■ 06502 933825 o. 933826 ■ Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
 ■ buergermeister@stadt-schweich.de ■ Di. 14:00 - 16:30 Uhr
 ■ www.stadt-schweich.de ■ Do. 14:00 - 18:00 Uhr
 ■ **Schweich-Issel:**
 ■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
 ■ 06502 918213
 ■ ov-issel@stadt-schweich.de ■ Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Es ist vollbracht – fast: Straßenprojekt „Im Kirgel“



Die Straße „Im Kirgel“ war die letzte Straße im Ort, die in Sachen Erschließung nicht auf aktuellem Stand war. Das hat sich nun geändert. Viel hat sich getan. Das betrifft die Ver- und Entsorgungsleitungen unter der Erde sowie auch die Oberfläche und Beleuchtung. Weit mehr also als eine kosmetische Aufarbeitung. Deshalb hat es auch eine Weile gedauert. Die Bauphase war für die Anrainer mit Einschränkungen verbunden. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für die entgegengebrachte Geduld und das überwiegend verständnisvolle Echo. In einem Einzelfall gibt es noch Klärungsbedarf, der professionell aufgearbeitet wird. En Gros lief es glimpflich ab und wir freuen uns, daß wir einen Flickenteppich weniger im Ort haben. Ganz fertig sind wir noch nicht – die Straßenbeleuchtung ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Benachrichtigung noch „kopflös“. Die Masten stehen, während die Leuchten an sich noch anzubringen sind – dies soll aber im Laufe der Woche vom 25.08. noch erledigt werden. Bis zur Erledigung haben wir deshalb noch die Zugangsbeschränkung zur Straße installiert. Wenn Sie als Leser diese Ausgabe des Amtsblatts in den Händen halten, ist die Maßnahme hoffentlich komplettiert und die bessere Ausleuchtung

Bekanntmachung

Am **Montag, 01.09.2025**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Weiterentwicklung der Kriegsgräberstätte auf dem Schweicher Friedhof
3. Erneuerung Kunstrasenplatz
4. Zuschussanträge
 - 4.1. Kultur in Schweich e.V.
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Friedhofsangelegenheit
3. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 25.08.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 02.09.2025**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Vorstellung des Projekts der neuen Sparkassenfiliale mit Wohnungen
3. Verkehrsplanung Schlimmführen/Isseler Straße; Vorbereitung finaler Straßennutzungsplan
4. Bebauungsplanverfahren „Stellplätze im Gewerbegebiet Am Bahnhof“; Abwägung nach Offenlage
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Moselvorland“; Abwägung nach erneuter Offenlage
6. 8. Änderung des Bebauungsplanes „In den Schlimmführen“; Abwägung nach Offenlage

- 7. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 7.1. Bauantrag Flur 71, Flurstück 513/8
 - 7.2. Bauantrag, Issel, Flur 6, Flurstück 24/4
- 8. Vergaben
 - 8.1. Ausbau der Uhlengartenstraße - Nachtragsangebot Sa-
nierung Brückenanschlüsse
- 9. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheit
- 3. Verschiedenes

öffentlich

- 10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-
schlüsse

Schweich, 25.08.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Rieslingring	9	394	Gemeindestraße	keine
Rieslingring	9	157/1	Gemeindestraße	keine
Rieslingring	9	388	Sonstige Straße	Fußweg
Rieslingring	9	174/1	Sonstige Straße	Fußweg
Rieslingring	9	362	Sonstige Straße	Fußweg
Rieslingring	9	371	Sonstige Straße	Fußweg

Die Fläche erhält dabei die Eigenschaft einer **öffentlichen Gemeindestraße/sonstige Straße** im Sinne des § 3 Ziffer 3a und 3b des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStr).

Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG ergeben sich vorliegend

Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, zur Einsichtnahme aus. Die Dienststunden sind von: montags-mittwochs 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-schweich@poststelle.rlp.de (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind) erhoben werden.

Schweich, 26.08.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Thörnich

- Harald Rauen
- 0170 2206342
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten: Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates Trittenheim vom 20.08.2025 wird die nachstehend aufgeführte Straßenverkehrsfläche in der **Ortsgemeinde Trittenheim** mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.



Notiz:

Maßstab: 1 : 1600



Datum: 09.07.2025

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 25.08.2025

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

(3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie ^[1],
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8^[2]. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8³. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.^[3]

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
 - a) Fahrbahn,
 - b) Radwege,
 - c) Gehwege,
 - d) Parkflächen,
 - e) Grünanlagen,
 - f) Mischflächen,
 - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
 - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
- b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
- c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Trittenheim vom 10.10.1988 außer Kraft

Trittenheim, den 25.08.2025

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Trittenheim, den 25.08.2025

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Orgel-Improvisationskonzert

„Wünsch dir was ...“

Orgel-Improvisationskonzert in Trittenheim mit Otto Maria Krämer (Straelen/Köln). Am Sonntag, den 31.8.25 um 18.00 Uhr konzertiert mit Otto Maria Krämer einer der renommiertesten Orgelimitatoren an der Stumm-Orgel Trittenheim, die in diesem Jahr den 185. Geburtstag feiert.



Herr Krämer ist Kantor in Straelen am Niederrhein (bei Kevelaer) und unterrichtet an der Musikhochschule Köln. Er hat u. a. bei Prof. Wolfgang Seifen studiert, der in unserer Region kein Unbekannter ist. Otto Maria spielte schon in Himmerod und ist weltweit ein gefragter Organist (Konzerte in fast ganz Europa, Russland, Kanada und den USA (New York, Chicago, Los Angeles, Hollywood)). Die Zuhörer dürfen sich Themen wünschen, über die Herr Krämer dann improvisieren wird. Thomas Diedrich ergänzt das Programm mit Werken von Beethoven und einer eigenen Komposition (Uraufführung). Der Eintritt ist frei. Im Anschluss: Umtrunk vor der Kirche.

„Weinstand im Moselvorland“ Trittenheim

Auch in diesem Jahr ist der Weinstand im Moselvorland an den **September und Oktober-Wochenenden** wieder geöffnet. (**Start ist am 05.09.2025**). **Öffnungszeiten: Freitag und Samstag jeweils ab 13:00 - 22:00 Uhr und Sonntag ab 11:00 - 22:00 Uhr.** Die Winzer und Vereine sowie die Trittenheimer Ortsgemeinde freuen sich, Sie als Gäste am Weinstand begrüßen zu dürfen, um in geselliger Runde den guten Trittenheimer Wein zu genießen.

Trittenheim, im August 2025
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 23.06.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Mario Kohlmann und in Anwesenheit von Schriftführerin Esther Sältzer findet am 23.06.2025 im Raum der Frauengemeinschaft, Grundschule Trittenheim, Johannes-Trithemius-Str. 32 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Stand Bauprojekte „KiGa/Jugendheim“

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand und den bevorstehenden Abschluss des Bauprojektes.

1.2. Stand Bauprojekt „Felder aufm Strässchen“ (Arbeitsfortschritt; Stand Verkauf)

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand des Bauprojektes.

Es kommt die Frage auf, wann die Aufschüttung einer Rinne oberhalb des Baugebiets erfolgen wird. Dies muss noch geklärt werden.

1.3. Stand Außengebietsentwässerung

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand bezüglich der Außengebietsentwässerung. Anschließend werden Vor- und Nachteile erörtert, ob Regenrinnen in den Weinbergen besser betoniert oder begrünt werden sollten.

1.4. Aktueller Stand Solarpark

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand in Bezug auf den Solarpark.

1.5. Anschaffung Schaufel für Bauhof

Der Vorsitzende informiert über die Anschaffung der Schaufel und erläutert die Verwendungsmöglichkeiten.

1.6. Niederschrift Bau- und Wegeausschuss

Der Vorsitzende geht auf die Niederschrift des Bau- und Wegeausschusses ein und fasst einzelne Punkte nochmals zusammen.

1.7. Niederschrift Leben in Trittenheim - Ausschuss

Der Vorsitzende geht auf die Niederschrift des Ausschusses „Leben in Trittenheim“ ein und fasst einzelne Punkte nochmals zusammen

2. Vorstellung „Start-up Kommune“

Herr Bernd Gard, Referent der Kommunalakademie, stellt das Projekt „StartUp Kommune“ vor.

In der nächsten Sitzung sollen die nächsten Schritte entschieden werden.

3. Vorstellung „Orts-App“

Frau Tara Kretzschmar stellt per Videozuschaltung die „OrtsApp“ vor, führt durch die einzelnen Funktionen und beantwortet Fragen.

4. Neugestaltung Kinderspielplatz „Johannes-Trithemius-Straße“

Die Ortsgemeinde Trittenheim beabsichtigt die Erneuerung und Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Johannes-Trithemius-Straße. Der Umfang der Arbeiten beinhaltet die Erneuerung der Spielgeräte einschl. Fallschutz aus Sand, die Geländeüberarbei-

tung sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wie Bänken, Fahrradständer, Mülleimer etc.

Die Bruttogesamtkosten dafür belaufen sich auch rd. 155.000 €. Es ist beabsichtigt Fördermittel aus Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz (I-Stock) zu beantragen. Die Ausarbeitung und Vorlage der Antragsunterlagen hat bis spätestens Ende Juli 2025 zu erfolgen.

Es wird angeregt sich zu informieren, woher nach Genehmigung der Haushaltsmittel ggf. weitere Fördermittel kommen könnten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch die Kommunalaufsicht – die Erneuerung des Kinderspielplatzes wie vorgestellt umzusetzen und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verabschiedung einer neuen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge

In der Ortsgemeinde Trittenheim werden Straßenausbaubeiträge seit dem Jahre 2003 als wiederkehrende Beiträge erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Beiträge ist die aktuelle Ausbaubeitragssatzung vom 06.03.2007 (Anlage 1).

Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wurde zwischenzeitlich eine neue Mustersatzung für die Erhebung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge herausgegeben und es wird empfohlen, „ältere“ Satzungen durch die „neue“ Satzung zu ersetzen. Auch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 auf diese Thematik hingewiesen und um Vorlage einer aktualisierten Satzung gebeten (siehe Schreiben vom 31.03.2025).

Auf der Grundlage der Mustersatzung wurde für die Ortsgemeinde Trittenheim eine neue Ausbaubeitragssatzung entworfen, die in der Anlage 2 beiliegt.

Auf folgende wesentliche Änderungen weisen wir hin:

§ 5 Gemeindeanteil

Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags bleibt ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Gemeindeanteil) außer Ansatz. Der Gemeindeanteil ist in der Satzung festzulegen. Der Gemeindeanteil muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist; er beträgt mindestens 20 %.

Nach der aktuellen Ausbaubeitragssatzung beträgt der Gemeindeanteil 40 %. Dieser wurde seinerzeit auf der Grundlage der Längen der einzelnen Verkehrsanlagen und des dortigen Verhältnisses zwischen Anlieger- und Durchgangsverkehr ermittelt (sog. Mischsatzbildung).

In verschiedenen Schreiben (u.a. Prüfung von I-Stock-Anträgen) weist die Kommunalaufsicht immer wieder darauf hin, dass nach der aktuell geltenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz der Gemeindeanteil in den Ortsgemeinden zu hoch angesetzt sei. Sofern der Gemeindeanteil 40 % betragen soll, so muss dies entsprechend begründet werden. Insbesondere bei der Bewilligung von Förderanträgen wird die Höhe des Gemeindeanteils von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg regelmäßig als Maßstab zur Beurteilung der Frage herangezogen, ob die Gemeinden ihre eigenen Einnahmequellen in voller Höhe ausschöpfen. Bei zu hohen Gemeindeanteilen ist zu erwarten, dass sich hierdurch finanzielle Nachteile bei der Bewilligung von Fördermitteln ergeben. Die Höhe des Gemeindeanteils wurde von der Verwaltung überprüft. Nach unserer Einschätzung müsste der Gemeindeanteil in Trittenheim von derzeit 40 % auf 30 % reduziert werden.

Wir begründen unsere Einschätzung wie folgt:

Das OVG vertritt die Ansicht, dass der Gemeindeanteil in ländlichen Bereichen, hierzu zählt auch die Ortsgemeinde Trittenheim, wohl zwischen 25 und 35 % liegen dürfte, da grundsätzlich sämtlicher innerörtlicher Verkehr den Anliegergrundstücken als Anliegerverkehr zuzuordnen ist. Der Durchgangs- bzw. überörtliche Verkehr kann nur dann zu einer besonderen Gewichtung bei der Höhe des Gemeindeanteils herangezogen werden, wenn er **nicht** auf Fahrbahnen von klassifizierten Straßen stattfindet.

Die Ortsgemeinde Trittenheim wird von der Bundesstraße 53 sowie der Landesstraße 148 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die B 53 führt durch die Ortslage und die örtliche Anbindung erfolgt über von dort abzweigende verschiedene gemeindliche Zufahrtsstraßen. Neben der B 53 verbindet auch die L 148 die Gemeinde mit dem überregionalen Verkehrsnetz in Richtung Hunsrück.

Der überörtliche Durchgangsverkehr findet somit ausschließlich auf klassifizierten Straßen statt, für deren Ausbau der Bund bzw. das Land zuständig ist. Anhaltspunkte, die die Annahme eines erhöhten Durchgangsverkehrs auf Gemeindestraßen rechtfertigen würden,

liegen nicht vor. Die Höhe des satzungsgemäßen Gemeindeanteils ist daher von 40 % auf 30 % zu reduzieren.

§ 6 Beitragsmaßstab

In der bisherigen Ausbaubeitragssatzung war geregelt, dass der Flächenzuschlag je Vollgeschoss 20 v.H. betragen soll, wobei die ersten zwei Vollgeschosse mit einem einheitlichen Zuschlag in Höhe von 40 v.H. veranlagt wurden. Gerade in den Fällen, in denen beispielsweise nach den Vorgaben eines Bebauungsplanes nur eine eingeschossige Wohnhausbebauung zulässig ist, stößt der einheitliche Zuschlag für die ersten 2 Vollgeschosse an seine rechtlichen Grenzen.

In der neuen Ausbaubeitragssatzung wurde daher die Regelung über den einheitlichen Zuschlag für die ersten zwei Vollgeschosse gestrichen. Maßgebend ist nunmehr die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder die in einem Bebauungsplan vorgegebene höchstzulässige Zahl.

§ 13 Verschonungsregelung

Nach der neuen Satzung werden lediglich Verschonungszeiträume (20 Jahre Vollausbau, 15 Jahre Fahrbahn, 10 Jahre Gehweg) vorgegeben. Eine Benennung der einzelnen verschonten Straßen mit dem jeweiligen Beginn der Beitragspflicht, so wie es in früheren Satzungen immer üblich war, erfolgt nicht mehr.

§ 15 In-Kraft-Treten

Es ist vorgesehen, die Satzung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft zu setzen, d.h. alle im Kalenderjahr 2025 verbuchten Ausgaben für den Straßenausbau werden sodann über die Veranlagungsbescheide in 2026 unter Berücksichtigung der neuen Ausbaubeitragssatzung abgerechnet.

Der Gemeinderat diskutiert über die geplante Senkung des Gemeindeanteils und kommt zu dem Schluss, dass dies – insbesondere nach der erst kürzlich erfolgten Erhöhung der Grundsteuer – eine zu große Belastung für die Bürger darstellen würde. Der Gemeinderat ist sich darüber im Klaren, dass diese Entscheidung zu finanziellen Nachteilen bei der Bewilligung von Fördermitteln führen kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die in der Anlage beiliegende Ausbaubeitragssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt; Enthaltungen: 1

6. Bauanträge/Bauvoranfragen

6.1. Bauvoranfrage, Flur 9, Flurstücke 272, 275/4

Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Trittenheim Süd“.

2024 hatte der Antragsteller bereits eine Bauvoranfrage eingereicht, diese jedoch zurückgezogen. Das Einvernehmen wurde seinerzeit erteilt. Es liegt nun eine überarbeitete Version der ursprünglichen Bauvoranfrage vor.

Geplant ist die Errichtung eines Weinguts mit Weinlager und Kelterhalle (zweigeschossig unterkellert) sowie eines Wohnhauses. Darüber hinaus soll die bestehende Halle um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden, um dort eine Vinothek mit Büro unterzubringen. Zusätzlich ist der Neubau eines eingeschossigen Bungalows als Altenteiler Wohnhaus vorgesehen.

Die Planung weicht in mehreren Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Der Antragsteller beantragt dahingehend eine Befreiung.

Eine Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe von 7,00 m ist vorgesehen. Bei der Vinothek und dem Büro wird diese um etwa 28 cm sowie bei der straßenseitigen Ansicht der Halle und des Wohnhauses um rund 1,63 m.

Darüber hinaus wird möglicherweise eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,4 durch die Errichtung von Nebenanlagen beantragt.

Auch die Dachform entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans, welcher ausschließlich geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 24 ° vorsieht, während die Halle und das Wohnhaus mit Flachdächern geplant sind.

Ergänzend ist die Installation von Retentionszisternen vorgesehen, durch die das anfallende Oberflächenwasser gedrosselt in den Kanal eingeleitet werden soll.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben für städtebaulich vertretbar gehalten.

Der Gemeinderat prüft das Bauvorhaben anhand der vorliegenden Pläne und diskutiert das Für und Wider.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich; Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 5

6.2. Bauantrag, Flur 25, Flurstücke 337/3, 336/1

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Geplant sind bauliche Maßnahmen zur Umsetzung brandschutztechnischer Anforderungen, insbesondere zur Schaffung notwendiger Rettungswege. Im Rahmen dessen ist unter anderem die Errichtung einer Fluchttreppe vorgesehen. Weitere Umbaumaßnahmen sind somit notwendig.

Die brandschutztechnischen Grundlagen wurden im Vorfeld mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Seitens der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Der Gemeinderat prüft das Vorhaben und kommt zu dem Schluss, dass nichts dagegen spricht.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.3. Bauvoranfrage, Flur 24, Flurstück 98

Geplant ist der Neubau einer Lagerhalle. Zusätzlich sollen Wohnungen für Mitarbeitende des Gastronomiebetriebes hergestellt werden.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Ausbauzustand des Weges entspricht einem Wirtschaftsweg, jedoch ist dieser vor einigen Jahren als öffentliche Gemeindestraße gewidmet worden. Warum seinerzeit eine Widmung erfolgte, lässt sich nicht nachvollziehen. Aus heutiger Sicht entspricht die Qualität des Weges nicht dem Standard einer Gemeindestraße.

Bauliche Anlagen sind abseits von Bebauungsplangebietern zulässig, wenn sie sich nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügen, oder im Außenbereich privilegiert sind und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dem Areal östlich des Weges nicht um eine Baulücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage nach § 34 BauGB. Es wird eher einen sogenannten Außenbereich im Innenbereich erkannt.

Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB sind nur zulässig, wenn sie privilegiert sind und die Erschließung gesichert ist. Dies betrifft in der Regel landwirtschaftliche Gebäude. Beantragt wird jedoch die Errichtung einer Lagerhalle mit zusätzlichen Wohnungen. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2025 wurde der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten beauftragt, entsprechend des Vorschlags der Verwaltung, über die Bauvoranfrage zu entscheiden. Das Einvernehmen wurde am 09.08.2024 nicht erteilt, da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt und die Erschließung nicht gesichert ist.

Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 04.06.2025 (siehe Anlage) wird die Ortsgemeinde gebeten, den Antrag nochmals zu prüfen und erneut über das Einvernehmen zu entscheiden. Aus Sicht der Kreisverwaltung fügt sich das geplante Einfamilienhaus im Sinne des § 34 BauGB ein. Zudem liege das Grundstück innerhalb einer Zäsur, da es von Straßen umgeben und damit vom Außenbereich abgegrenzt sei. Der angrenzende Weg sei eine gewidmete Straße und könne mit der Gemeindestraße „Olkstraße“ im Ort verglichen werden. Auch Parkplätze eines Gewerbebetriebes werden über diesen Weg erschlossen. Sollte das Einvernehmen aus den v. g. Gründen erneut versagt werden, wird die Kreisverwaltung das Einvernehmen ersetzen.

Insofern kommt die Kreisverwaltung überraschender Weise hier zu einer anderen Bewertung der baulichen Situation und erkennt eine Baulücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

Außerdem kommt die Kreisverwaltung zum Ergebnis, dass der tatsächlich gewidmete Weg für eine verkehrliche Erschließung ausreicht.

Jedoch wurde durch den Werkleiter der Verbandsgemeindewerke mitgeteilt, dass das Grundstück aktuell weder an die öffentliche Wasserversorgung noch an die Abwasserentsorgung angeschlossen ist. Neben der verkehrlichen Erschließung muss auch die leitungsgebundene Erschließung zumindest mit Trinkwasser gewährleistet sein, um unter dem Strich eine gesicherte Erschließung zu bestätigen.

Der Gemeinderat bespricht die Sachlage, insbesondere in Bezug auf die fehlende Erschließung. Die Meinungen stimmen mehrheitlich mit dem Beschlussvorschlag überein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt, da das Vorhaben mangels leitungsgebundener Erschließung, insbesondere mangels Trinkwasseranschluss, nicht gesichert erschlossen ist.

Zudem wird der Einschätzung der Kreisverwaltung, das Grundstück sei eine Baulücke innerhalb der im Zusammen-

hang bebauten Ortslage, widersprochen. Es wird nach wie vor seitens der Ortsgemeinde festgestellt, dass sich der Standort im Außenbereich befindet und keine Privilegierung gemäß § 35 BauGB vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt; Enthaltungen: 3

6.4. Bauvoranfrage, Flur 24, Flurstück 98

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Ausbauzustand des Weges entspricht einem Wirtschaftsweg, jedoch ist dieser vor einigen Jahren als öffentliche Gemeindestraße gewidmet worden. Warum seinerzeit eine Widmung erfolgte, lässt sich nicht nachvollziehen. Aus heutiger Sicht entspricht die Qualität des Weges nicht dem Standard einer Gemeindestraße.

Bauliche Anlagen sind abseits von Bebauungsplangebietem zulässig, wenn sie sich nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügen, oder im Außenbereich privilegiert sind und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dem Areal östlich des Weges nicht um eine Baulücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage nach § 34 BauGB. Es wird eher einen sogenannten Außenbereich im Innenbereich erkannt.

Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB sind nur zulässig, wenn sie privilegiert sind und die Erschließung gesichert ist. Dies betrifft in der Regel landwirtschaftliche Gebäude. Beantragt wird jedoch die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 30.09.2024 wurde das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage nicht erteilt, da man der Auffassung der Verwaltung gefolgt ist und der Meinung war, dass sich das Vorhaben im Außenbereich befindet und die Erschließung über den Wirtschaftsweg nicht ausreichend gesichert ist.

Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 04.06.2025 (siehe Anlage) wird die Ortsgemeinde gebeten, den Antrag nochmals zu prüfen und erneut über das Einvernehmen zu entscheiden. Aus Sicht der Kreisverwaltung fügt sich das geplante Einfamilienhaus im Sinne des § 34 BauGB ein. Zudem liege das Grundstück innerhalb einer Zäsur, da es von Straßen umgeben und damit vom Außenbereich abgegrenzt sei. Der angrenzende Weg sei eine gewidmete Straße und könne mit der Gemeindestraße „Olkstraße“ im Ort verglichen werden. Auch Parkplätze eines Gewerbebetriebes werden über diesen Weg erschlossen. Sollte das Einvernehmen aus den v. g. Gründen erneut versagt werden, wird die Kreisverwaltung das Einvernehmen ersetzen.

Insofern kommt die Kreisverwaltung überraschender Weise hier zu einer anderen Bewertung der baulichen Situation und erkennt eine Baulücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

Außerdem kommt die Kreisverwaltung zum Ergebnis, dass der tatsächlich gewidmete Weg für eine verkehrliche Erschließung ausreicht.

Jedoch wurde durch den Werkleiter der Verbandsgemeindewerke mitgeteilt, dass das Grundstück aktuell weder an die öffentliche Wasserversorgung noch an die Abwasserentsorgung angeschlossen ist. Neben der verkehrlichen Erschließung muss auch die leitungsgebundene Erschließung zumindest mit Trinkwasser gewährleistet sein, um unter dem Strich eine gesicherte Erschließung zu bestätigen.

Der Gemeinderat bespricht die Sachlage, insbesondere in Bezug auf die fehlende Erschließung. Die Meinungen stimmen mehrheitlich mit dem Beschlussvorschlag überein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt, da das Vorhaben mangels leitungsgebundener Erschließung, insbesondere mangels Trinkwasseranschluss, nicht gesichert erschlossen ist.

Zudem wird der Einschätzung der Kreisverwaltung, das Grundstück sei eine Baulücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage, widersprochen. Es wird nach wie vor seitens der Ortsgemeinde festgestellt, dass sich der Standort im Außenbereich befindet und keine Privilegierung gemäß § 35 BauGB vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt; Enthaltungen: 3

7. Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 12.06.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
19.05.2025	Frau Waltraud Eifel	54349 Trittenheim	300,00 €	Geldspende: Neugestaltung Kinderspielplatz

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Trittenheim beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Aktueller Stand Überarbeitung der Tourismusabgaben

Die Ratsmitglieder Kai Schmitt und Christoph Clüsserath informieren im Rahmen einer Präsentation über die Vor- und Nachteile von Tourismusbeitrag und Übernachtungssteuer.

Anschließend diskutiert der Gemeinderat, welche der beiden Optionen für die Gemeinde besser wäre bzw. ob vielleicht auch eine Kombination aus beidem vorteilhaft sein könnte.

Es soll hierzu eine Beschlussvorlage in die nächste Sitzung aufgenommen werden (Weiterhin Tourismusbeitrag oder Einführung der Übernachtungssteuer oder Kombination aus beidem?)

Bis dahin soll die Frage der Finanzierung geprüft werden.

Es wird zudem angeregt, dass die Gemeinde in dieser Frage noch einmal an den Gemeinde- und Städtebund herantreten soll.

9. Verschiedenes

Es wird der Vorschlag diskutiert, ob als Werbemaßnahme an der Moselschleife ein Schild mit dem Schriftzug „Trittenheim“ aufgestellt werden soll. Die Ratsmitglieder sind hierzu unterschiedlicher Meinung, die Diskussion endet ergebnislos.

Auf Wunsch einzelner Ratsmitglieder wird festgelegt, dass die Sitzungen zukünftig erst um 18.30 Uhr statt wie bisher bereits um 18 Uhr beginnen sollen.

Im Amtsblatt soll eine Anfrage geschaltet werden, ob Winzer bereit wären, Wein für den Festumzug zu spenden. Parallel sollen alle Winzerbetriebe über die Tourismus-Information entsprechend angeschrieben werden.

10. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.



Aus den Parteien

Freie WählerGruppe e. V. in der VG Schweich

Die Freie WählerGruppe e. V. in der VG Schweich an der Römischen Weinstraße lädt ein zur Vorbesprechung zur nächsten VG-Ratssitzung

Tag: Mittwoch, 03.09.2025, Ort: Mehring, Zeit: 19 Uhr, Tagungsraum: Weingut zum Römerkopf, Medardusstr. 38.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorbereitung der VG-Ratssitzung am 04.09.2025
3. Verschiedenes, u.a. Rückblick Weinfest d. Römischen Weinstraße 2025

Zu dieser vorbereitenden Besprechung sind neben Fraktion, Vorstand und Mitgliedern der FWG auch kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen.

SPD Ortsverein Föhren

Der SPD Ortsverein Föhren präsentiert:

Rock an der Viezkelter

Mit der regional bekannten Band „Der Schöne und das Biest“ bei freiem Eintritt. Am 12.09. beginnt das Konzert an der Viezkelter in Föhren um 19 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Alle sind eingeladen, bei guter Musik und hoffentlich tollem Wetter einen rockigen Abend zu verbringen.

Ende des amtlichen Teils



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

D für ein stilles Gebet,
A für ein tröstendes Wort,
 gesprochen oder geschrieben,
N für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
 für Blumen und Geldspenden.
K
E Ein besonderes Dankeschön den Fach- und
 Pflegekräften Goldkrone und Rebstock in der
 Seniorenresidenz St. Andreas in Pölich.

Maria Hohns

* 20.04.1931 † 15.05.2025

Im Namen aller Angehörigen

Petra Marxen
Heidi Hohns
Kerstin Kettern

Piesport, im August 2025



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
 ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
 Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Bestattungen Schommer
 Inhaber: Matthias Haas
Sie finden uns:
Isseler Str. 14 - 54338 Schweich
Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66
 fachgeprüfter Bestatter Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Bestattungen
KIRCHEN
 Durchführung aller Bestattungsarten.
 Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030



Fachgeprüfter Bestatter
 Mitglied der Innung

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
 kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe




Jetzt neu:
Das Trauerportal
 von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
 tagesaktuell Traueranzeigen,
 Nachrufe und Danksagungen
 oder entzünden Sie eine Kerze
 unter **trauer-regional.de**



www.steinmetz-steffens.de

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb



Unsere Grabmalausstellung

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin bei uns vor Ort

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | ☎ 06502 - 20 000 | info@steinmetz-steffens.de



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bekond

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bekond e. V. lädt alle Mitglieder zur **ordentlichen Jahreshauptversammlung am Sonntag, dem 21.09.2025 um 10:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Berichte aus den Abteilungen:
 - Aktive
 - Jugendfeuerwehr
 - Alterskameraden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Aussprache/ Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Ehrungen/ Beförderungen
9. Kameradschaftsfahrt 2026
10. Verschiedenes/ Ausblick

Im Auftrag des Vorstandes

*Christian Eckel
-Vorsitzender-*

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

FahrRad mit uns

Liebe Radfreunde,
wir laden Euch herzlich zu unserer diesjährigen geführten Radtour ein!

Gemeinsam möchten wir einen schönen Tag in der Natur verbringen, interessante Orte erkunden und die Geselligkeit pflegen.

Datum: 14.09.2025
Treffpunkt: 10:00 Uhr an der Brenn
Strecke: 55 - 60 km mit Pausen

Anmeldung:

Bitte meldet Euch verbindlich an – telefonisch unter Birgit Wolf 06502 6879 oder per E-Mail an huv-bekond@t-online.de.

Wir freuen uns auf einen sportlichen und geselligen Tag mit Euch!
Heimat- und Verkehrsverein Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Sportverein Bekond e.V.

Seniorenspielplan

Samstag 30. August 2025

19:00 Uhr FC Bitburg II (9er) - FSG Hetzerath/Bekond/Föhren, **Bitburg, Kunstrasenplatz, Frauenkreisklasse**

Sonntag 31. August 2025

14:00 Uhr SG Kenn II - SV Bekond, **Fell, Rasenplatz, Kreisliga B10**

16:45 Uhr VFL Trier III - SV Bekond II, **Trier-Mariahof, Hartplatz, Kreisliga C15**

Jugendspielplan

Samstag 30. August 2025

E-Jugend

10:30 Uhr TuS Mosella Schweich IV – JSG Bekond III, **Schweich, Kunstrasen, Mathenstraße**

10:30 Uhr JSG Kordel – JSG Bekond, **Kordel, Rasenplatz**

11:00 Uhr JSG Bekond II – TuS Mosella **Schweich III, Bekond, Kunstrasen**

11:00 Uhr SV Sirzenich II – JSG Hetzerath (7er), **Udelfangen, Kunstrasen**

D-Jugend

11:00 Uhr JSG Platten II – JSG Hetzerath II, **Platten, Rasenplatz**

13:00 Uhr JSG Mont Royal Kröv II (7) – JSG Hetzerath III, **Traben-Trabach, Rasenplatz**

14:45 Uhr JSG Röwe Trittenheim III – JSG Hetzerath, **Leiwien, Rasenplatz, Stadion Roemische Weinstraße**

C-Jugend

14:00 Uhr JSG Bekond – TuS Mosella Schweich II, **Bekond, Kunstrasen**

Sonntag 31. August 2025

D-Jugend

10:30 Uhr MSG Hetzerath (7er) – DJK Morscheid (7er), **Föhren, Rasenplatz**

C-Jugend

11:00 Uhr MSG Hetzerath (7er) – TuS Issel (9er), **Hetzerath, Kunstrasen**

B-Jugend

13:00 Uhr VfR Wornatia 08 Worms – SV Hetzerath, **Worms, Kunstrasenplatz, B-Junioren Regionalliga**

17:00 Uhr JSG Olewig - JSG Föhren, **Trier-Olewig, Rasenplatz**

Detzem

Seniorentreff Detzem

Nächster Seniorentreff ist am Donnerstag, 04.09.2025 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus. Herzliche Einladung an alle Senioren/innen ab 80 Jahre aus Detzem.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team vom Seniorencafe

VfB Detzem 1927 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Am vierten Spieltag der Saison 2025/2026 stehen für die beiden Seniorenmannschaften unserer Spielgemeinschaft am **Sonntag, 31.08.2025 Heimspiele in Detzem an. Um 12:30 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 17 gegen den TuS Schillingen II. Anschließend wird um 14:30 Uhr die Begegnung der 1. Mannschaft in der B-Liga 10 gegen den SV Farschweiler angepiffen. Ziel soll sein, 6 Punkte in Detzem zu behalten.**

Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Fell

VdK Ortsverband Fell-Riol

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,

Am 09.08.2025 fand unser diesjähriges Sommerfest, wie jedes Jahr, im Weingut Willi Rohles statt. Bei herrlichem Wetter sind zahlreiche Mitglieder und Freunde des VdK unserer Einladung gefolgt. Zunächst bei Kaffee und Kuchen, später bei Bratwurst, Schwenkbraten und Salaten gab es viele interessante und lustige Gespräche. Selbstverständlich fehlte es auch nicht an gut gekühlten Ge-

tränken. Nochmal ein riesiges Dankeschön an Willi und Elisabeth Rohles für das tolle Ambiente und Dank auch an die fleißigen Helfer, ohne die ein so schöner Nachmittag nicht möglich wäre.

Herbsttagesfahrt

Liebe VdK-ler und Freunde,

Heute dürfen wir Euch unsere **Herbsttagesfahrt** nach **Neustadt/Weinstraße** vorstellen. Diese Fahrt findet statt am **18.10.2025**.

Der Preis für die Tagesfahrt beläuft sich auf 30,00 Euro für Mitglieder und 40,00 Euro für Freunde und Gäste, und inkludiert die Fahrt in einem modernen Reisebus, das „zweite Frühstück“ und die Stadtführung.

Den entsprechenden Betrag überweist bitte mit eurem Namen und dem Verweis „Neustadt“ bis zum 30.09.2025 an:

- Volksbank Trier-Eifel eG
- IBAN: DE90 5866 01010 004109679
- Kontoinhaber: VdK Ortsverein Fell-Riol

Bei Absagen der Teilnahme nach dem 30.09.2025 kann der bereits gezahlte Betrag nicht mehr erstattet werden.

Abfahrt Fastrau: 07:20 Uhr, Pater-Pelzer-Platz, Moselstraße

Abfahrt Fell, Schule: 07:30 Uhr, Im Brühl

Abfahrt Fell, 07:40 Uhr

Spielesbrücke:

Abfahrt Longuich: 07:50 Uhr, Metzgerei Marx

Ankunft Rastplatz ca. 09:15 Uhr, zweites Frühstück

Höllensplacken:

Abfahrt Rastplatz: 10:15 Uhr

Ankunft Neustadt / ca. 11:30 Uhr, freie Zeit zum Bummeln

Weinstraße:

Stadtführung: ab 14:00 Uhr machen wir gemeinsam eine 90-minütige barrierearme und behindertengerechte Stadtführung

Freie Zeit: 15:30 – 16:30 Uhr, besteht die Möglichkeit, sich Interessantes nochmal anzusehen

Abfahrt: 16:30 Uhr, Abfahrt nach Föhren

Ankunft im Casino ca. 18:30 Uhr, zum gemeinsamen Abendessen, anschließend Rückfahrt zu den einzelnen Ausgangspunkten

Kinderchor St. Bartholomäus Föhren

Herzliche Einladung zum Konzert des Kinderchors Föhren!

„Wenn man aus dem Weltall auf die Erde schaut, sieht man einen blauen Planeten. So viel Wasser ist überall: In den Meeren und Seen, in den Flüssen und Bächen - ja sogar die Wolken und die Luft bestehen aus Wasser“ (Daniel Stickan)

Alle Menschen sind auf das Wasser angewiesen, ohne das es kein Leben auf dieser Erde gäbe. In seiner Kantate „Wassermusik“ beschreibt Daniel Stickan eindrucksvoll die verschiedenen Formen, die Wasser annehmen kann. Musik und Text schaffen eine Verbindung zwischen den drei Aggregatzuständen und der Trinität Gottes. Unser Kinderchor St. Bartholomäus Föhren lädt sehr herzlich ein zum Konzert am Samstag, 6. September 2025, ab 18:30 Uhr in unserer Pfarrkirche in Föhren unter der Leitung von Birgit Lobbe. An Klavier und Orgel spielt Martin Schmitz.

Karten zum Preis von 10 Euro (Kinder ab 6 Jahren: 5 Euro) sind montags im Pfarrheim Föhren während der Kinderchor-Probezeiten zwischen 16:00 und 17:30 Uhr erhältlich sowie an der Abendkasse. Weitere Infos gibt es bei Bedarf unter kinderchor-foehren@gmx.de; per E-Mail werden auch gerne Kartenvorbestellungen entgegengenommen!



Kenn

Förderverein der Grundschule Kenn e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **08.09.2025** findet eine Sitzung des Fördervereins der Grundschule Kenn statt. Treffpunkt ist **19:00 Uhr** vor der Schule.

Es geht um die Begrüßung und den Austausch mit den Eltern der neuen Erstklässler. Außerdem sollen verschiedene Ideen und Projekte für das Schuljahr 2025/2026 besprochen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und kurze Vorstellung der Vereinstätigkeiten
2. Projektplanung Schuljahr 25/26
3. Verschiedenes

Hierzu können Vorschläge gerne vorab per E-Mail eingereicht werden: foerderverein@gs-kenn.de

Eingeladen sind wie immer alle Mitglieder*innen und Interessierte. Das Vorstandsteam freut sich über eine rege Beteiligung.

Malteser Hilfsdienst e.V. Kenn

Erste-Hilfe-Grundkurs am 13.09.2025

Die Malteser in Kenn bieten am **13.09.2025** einen Erste-Hilfe-Grundkurs an. Der Grundkurs ist für alle Führerscheinklassen geeignet.

Sie erlernen hier in 9 Unterrichtseinheiten unter anderem Sofortmaßnahmen, die Herz-Lungen-Wiederbelebung, Seitenlage oder was Sie bei Blutungen und Verbrennungen tun können. Weiterhin gehören Krankheitsbilder wie Herzinfarkt oder Schlaganfall zu den Inhalten.

Zeit: 08:30 – 16:30 Uhr

Ort: Pfarrheim Kenn, links neben Waldstr. 1, 54344 Kenn

Kosten: 60,00 EUR

Anmeldungen bitte unter www.malteser-kurse.de

VdK Ortsverband Kenn

VdK-OV Schweich/Kenn: Einladung zur Tagesfahrt

Liebe Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn, zu einer **Tagesfahrt** ins malerische Monschau laden wir Sie alle recht herzlich für **Samstag, den 20.09.2025** ein. Der Tagesablauf ist wie folgt vorgesehen: 7:30 Uhr Abfahrt in Kenn (Bushaltestelle Apotheke, St. Margarethen-Straße 1a), 7:45 Uhr Abfahrt in Schweich am Schwimmbad und 8:00 Uhr Abfahrt in der Schweicher Oberstiftstraße auf Höhe Kunstschmiede Bender. Unterwegs dann Frühstückspause (belegte Brötchen und Kaffee steuert der Ortsverband bei) und gg. 10:00 Uhr Besuch der Senfmühle in Monschau. 12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Horschem und daran anschließend um 13:30 Uhr eine Stadtführung von ca. einer Stunde Dauer. Im Anschluss daran etwas Zeit zur freien Verfügung und danach um 15:15 Uhr Besuch der Kaffeerösterei; gg. 16:30 Uhr Abfahrt Richtung Heimat, so dass wir gg. 18:30 Uhr wieder zu Hause sein dürften. Jedes VdK-Mitglied erhält für die Fahrt einen 10,- € Verzehr-

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Nachhaltige Mode

Faire Kleidung bedeutet, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter gerecht entlohnt werden, angemessene Arbeitszeiten haben und unter sicheren Bedingungen arbeiten können. Zudem wird bei der Produktion auf umweltschonende Materialien und Prozesse geachtet.

Neu im Sortiment unseres Weltladens sind T-Shirts für Damen und Herren. Die Shirts aus Bio-Pima-Baumwolle sehen nicht nur gut aus – sie überzeugen durch höchste Qualität, außergewöhnlichen Tragekomfort und verantwortungsvolle Herstellung. Pima-Baumwolle gilt als eine der feinsten Baumwollqualitäten der Welt: Ihre extra langen Fasern machen die Shirts seidig weich, langlebig und besonders hautfreundlich.

Ansichtsexemplare haben wir im Weltladen vorrätig. Das T-Shirt Ihrer Wahl bestellen wir gerne in passender Größe und gewünschter Farbe.

Diese Shirts sind die perfekte Wahl für alle, die Wert auf Qualität, Nachhaltigkeit und zeitlosen Stil legen.

Sie sind zurück: Blaue Chips

Gute Nachrichten für alle Liebhaber der blauen Chips von AGROPIA: Sie sind wieder in 100g Packung verfügbar! Die Kooperative Agropia setzt sich mit viel Engagement für den Anbau und die Bewahrung traditioneller Kartoffelsorten ein – **ein echtes Kulturerbe der Anden**.

Die Mitgliederfamilien pflegen über 100 verschiedene Kartoffelsorten in eigenen Saatgutbanken und sorgen dafür, dass alte Inka-Varietäten nicht in Vergessenheit geraten. Das Ergebnis: Köstliche Bio-Chips u.a. aus blauen Kartoffeln. **Ein echter Hingucker – und ein Beitrag zur Sortenvielfalt und Ernährungssouveränität.**

schein zum Mittagessen und der Reisepreis für VdK-Mitglieder liegt bei 25,- € und für Nichtmitglieder bei 35,- € (Nichtmitglieder erhalten **keinen** Verzehrgutschein). Beim Mittagessen können Sie aus vier Gerichten zu jeweils 22,50 € auswählen: Monschauer Senfrahmschnittel mit Pommes und Salat, Hähnchenbrustfilet mit Champignonrahmsauce sowie Kroketten und Salat, Spaghetti Scampi mit Hummersauce und Beilagensalat und zuletzt Monschauer Käseespätzle mit Röstzwiebeln und Salat. Bitte geben Sie bei der telefonischen Anmeldung auch Ihren Essenswunsch durch.

Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 40 Plätze zur Verfügung stehen, nimmt bis zum Anmeldeschluss am 05.09.2025, 8:00 Uhr, telefonisch unser Vorstandsmitglied Edwin Bohr (Tel.: 0160 7114302) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen.

Bilder unserer Halbtagesfahrt, die uns am 28. Juni nach Tholey führte, finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ auf unserer Homepage im Internet: <https://rheinland-pfalz.vdk.de/vor-ort/ov-schweich-kenn/>

Freundliche Grüße, Lars Rieger (Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

TuS Kenn 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Seniorenfußball

A-Klasse:

Fr., 29.08.2025

20:00 Uhr: SG Kenn - SG Niederkell Waldweiler (in Fell)

B-Klasse:

So., 31.08.2025

14:00 Uhr: SG Kenn II - SV Bekond (in Fell)

Jugendfußball

A-Jugend:

So., 31.08.2025

12:30 Uhr: SV Niedersohren - SG Kenn (in Niedersohren)

B-Jugend:

Sa., 30.08.2025

17:00 Uhr: JSG Saar-Mosel Konz II - JSG Osburg (in Konz)

C-Jugend:

Sa., 30.08.2025

14:00 Uhr: SG Kenn - SV Mehring (in Longuich)

D-Jugend:

Sa., 30.08.2025

13:00 Uhr: SV Mehring - SG Kenn (in Mehring)

E-Jugend:

Sa., 30.08.2025

12:45 Uhr: JSG Waldweiler - SG Kenn (in Mandern)

10:00 Uhr: JSG Osburg II - SG Kenn II (in Thomm)

Die Mannschaften der SG F/L/R/K freuen sich über Eure Unterstützung!

▶ Klüsserath

Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e.V.

Infoabend Bläserklasse für Erwachsene

Infoabend am 09.09.2025 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Klüsserath

Wie bereits einige von Euch schon gelesen oder gehört haben, startet in Klüsserath ab Herbst eine Bläserklasse für Erwachsene. Um Euch alle Informationen nochmal persönlich erläutern zu können, veranstalten wir einen Infoabend, an dem ihr auch die Gelegenheit habt, all Eure Fragen zu stellen.

Im Anschluss – Instrumentenkarussell

Lieber Querflöte oder Tuba? Trompete oder Saxophon? Oder doch lieber Klarinette oder Posaune? Lernt alle Instrumente kennen und probiert alle aus. Gemeinsam werden wir herausfinden, welches das richtige Instrument für Dich ist.

Kommt vorbei und informiert Euch unverbindlich.

Wir freuen uns auf Euch!

SeifenKistenKlub „Moselflitzer“ Klüsserath e.V.

Deutsche und Europameisterschaften 2025

Unser Verein nimmt in diesem Jahr mit 11 Fahrern an den Deutschen- und Europameisterschaften teil. Die Doppelveranstaltung findet vom 05. - 07. September 2025 in Gerolzhofen bei Würzburg statt.

Die Verladung der 11 Rennfahrzeuge ist bereits am Donnerstag, dem 28. 08. erfolgt.

Einzelne schon verladene Fahrzeuge können nach Bedarf und Möglichkeit noch bis spätestens 02. 09. fein abgestimmt werden. Hierzu wird gebeten, die Termine unter 06507 4444 zu vereinbaren.

Angelverein Klüsserath 1959 e.V.

Am übernächsten Wochenende (**Samstag, den 06.09. und Sonntag, den 07.09.2025**) feiern wir unser diesjähriges **Bachfest**. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder samt Familienangehörigen sowie auch alle Helferinnen und Helfer, die uns bei der Durchführung unseres Fischessens im Juli unterstützt haben, sind hierzu herzlich eingeladen!

Samstagmorgen findet unser Vereinsangeln statt, mittags gehen wir dann bis Sonntagabend zum gemütlichen Teil über. Für reichlich Essen und Trinken ist wie immer gesorgt.

Am **Dienstag, den 02.09.2025** treffen wir uns um **20:30 Uhr** zur **Mitgliederversammlung** in der Gaststätte „Moselblick“ beim Campingplatz.

▶ Köwerich

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Abfahrt nach Mettlach ist um 8.30 Uhr an der Kirche in Leiwen.

Es sind noch wenige Restplätze frei!

Bei Interesse ist auch einige kurzfristige Anmeldung noch möglich unter der Tel.Nr. 06507-4165 oder 0151-62871505.

▶ Leiwen

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Abfahrt nach Mettlach ist um 8.30 Uhr an der Kirche in Leiwen.

Es sind noch wenige Restplätze frei!

Bei Interesse ist auch einige kurzfristige Anmeldung noch möglich unter der Tel.Nr. 06507-4165 oder 0151-62871505.

Angelsportclub Leiwen 1965 e.V.

Benefizangeln für Kinderhospiz

Vor 60 Jahren wurde der Angelsportclub Leiwen gegründet.

Dieses Jubiläum nehmen die Mitglieder zum Anlass, zu einem **Benefizangeln für Jung und Alt zu Gunsten des Kinderhospiz Nestwärme Trier-Petrisberg** durchzuführen.

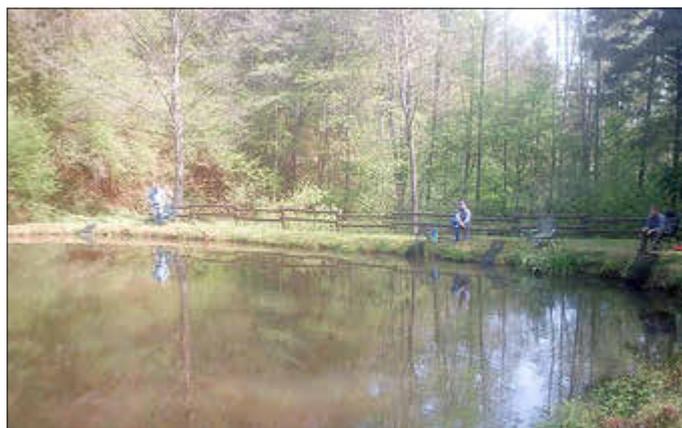
Das Benefizangeln findet am **Sonntag, 14. September in der Zeit von 8.00-16.00 Uhr an der Weiheranlage des ASC im Bachtal in Leiwen** statt und steht unter der Schirmherrschaft von Ortsbürgermeister Joachim Hagen.

Der Verein hat Regenbogenforellen eingesetzt. Jede geangelte Forelle kostet 5,00 € und der Gesamterlös geht an das Projekt Kinderhospiz Nestwärme Trier.

Angelgeräte und Angelköder werden bei Bedarf vom Verein zur Verfügung gestellt. Bei der waidgerechten Versorgung der Fische sind die Mitglieder gerne behilflich. Auch bereits geschlachtete Forellen können bei Vorbestellung am Angelhaus im Bachtal abgeholt werden. Anmeldung bitte beim Vorsitzenden Heinz Spieles, Tel. 2787 oder per Email:

paeulgen1950@web.de.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Mehring

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Jugendfeuerwehr Mehring

Feuerwehr erleben statt nur darüber zu lesen: Am **Montag, den 1. September**, öffnet die Jugendfeuerwehr ihre Türen für alle Interessierten zwischen 10 und 16 Jahren. Von **17:30 bis 19:30 Uhr** gibt es die Möglichkeit, bei einer Übung dabei zu sein, Fragen zu stellen und erste Erfahrungen zu sammeln. Einfach vorbeikommen und mitmachen - wir freuen uns auf euch!

Vereinigung Mehringer Winzerfest e.V.

Reinigung der Tische und Bänke im Festzelt

Oft geschehen die wichtigen Dinge im Verborgenen. Damit wir alle gemeinsam feiern können, müssen täglich die Tische und Bänke gereinigt werden.

Zu folgenden Zeiten benötigen wir noch Unterstützung:

Freitag, 05.09.2025 15:30 Uhr

Samstag, 06.09.2025 10:30 Uhr

Sonntag, 07.09.2025 07:30 Uhr

Ein so großes Fest kann nur gemeinsam gelingen.

Wir freuen uns an allen Tagen über freiwillige Helferinnen und Helfer. Einfach mit Eimer und Putztuch vorbeikommen. Wenn viele mit-helfen, ist die Arbeit schnell getan.

Danke für die Unterstützung.

Vereinigung Mehringer Winzerfest e. V.

Generalprobe im Festzelt

Am **Donnerstag, 04.09.2025** findet die Generalprobe für alle Akteure **im Festzelt** statt.

19:30 Uhr: Winzerkapelle, Kinder- und Jugendtanzgruppe

20:00 Uhr: Winzerkapelle, Chor, Solisten und Winzertanzgruppe

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen und freuen uns schon jetzt auf ein tolles Winzerfestspiel 2025 unter dem Motto „Mehring – Im Herzen Europas!“.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle, die in zahlreichen Proben und vor allem auch in der Organisation und als Verantwortliche in den beteiligten Vereinen zum Gelingen beigetragen haben.

SV Mehring 1921 e.V.

Am kommenden Wochenende freuen sich unsere Mannschaften bei folgenden Spielen um zahlreiche Unterstützung!

Abteilung Jugendfußball

Samstag 30.08.2025

E-Junioren

SV Mehring : TuS Issel um 11.00 auf der Lay

D-Junioren

SV Mehring : SG Kenn um 13.00 auf der Lay

E-Junioren

JSG Ehrang 2 : SV Mehring 2 um 13.45 Rasenplatz in Pfalzel

C-Junioren

JSG Kenn : SV Mehring um 14.00 Rasenplatz in Longuich

B-Junioren

JSG Schneifel/WSO Stydtkyll : SV Mehring um 16.00 Rasenplatz in Feusdorf

A-Junioren

JSG Trier-Süd : SV Mehring um 19.00 Kunstrasenplatz in Trier-Feyen

Abteilung Seniorenfußball

Samstag 30.08.2025

SG Saartal-Irsch : SV Mehring um 17.30 Rasenplatz in Schoden

Sonntag 31.08.2025

FC Gielert : SV Mehring 2 um 14.30 Rasenplatz in Gielert

Mittwoch 03.09.2025

SV Mehring 2 : SV Niederemmel 3 um 20.00 auf der Lay

Naurath

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am 05.04.1925 wurde unsere Feuerwehr gegründet - wir sind also 100 Jahre alt. Dieses Jubiläum wollen wir am 06. u. 07. September 2025 gebührend feiern mit einem Fest rund um das Bürgerhaus.

Los geht's samstags um 12.00 Uhr mit der Eröffnung der Stände. Ab 14.30 Uhr gibt's Kaffee & Kuchen und ab 20.00 Uhr legt „DJ Hardliner“ auf. Die Beach-Bar eröffnet um 21.00 Uhr.

Der Sonntag beginnt um 09.30 Uhr mit einem Festgottesdienst im Bürgerhaus, der von der Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath mitgestaltet wird. Nach dem Festakt um 10.30 Uhr spielt gegen 11.00 Uhr der Musikverein „Meulendorf“ Föhren. Um 14.00 Uhr öffnet dann noch einmal der Kaffee & Kuchen-Stand und es spielt für Sie der Musikverein Zemmer.

An beiden Tagen werden verschiedene Fahrzeuge der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes ausgestellt. Darüber hinaus gibt es ein buntes Programm für Kinder mit Hüpfburg etc. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und für den Sonntag ist auch ein Mittagessen vorbereitet.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Feuerwehr Naurath

KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Oktoberfest „Tanz in den Oktober“

Samstag, 27.09.2025

Der KV Naurather Kuckuck lädt alle Naurather*innen, Kinder und Freund*innen aus Nah und Fern zu unserem diesjährigen Oktoberfest „Tanz in den Oktober“ am 27.09.2025 ins Bürgerhaus ein. Packt eure Dirndl und Lederhosen aus und tanzt mit uns in den Oktober!

Die Karten für die diesjährige Bierprobe (18:00 Uhr, VVK 28 €) sind ab sofort bei Laura Wallenborn per Email nauratherkuckuck@freenet.de erhältlich. Das Kartenkontingent ist begrenzt!

Kommt vorbei und feiert mit uns!

Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 31.08.2025 in Detzem

Kreisliga C

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - TUS Schillingen II

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - SV Farschweiler I

Riol

KSV Riol e.V.

Die neue Kegelsaison beginnt! Ab der kommenden Spielzeit bildet der KSV Riol mit dem KSV Osburg eine Spielgemeinschaft. Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg ausgetragen.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

Samstag, 30.08.2025

Rheinland-Pfalz-Liga

13:00 Uhr KSG Osburg-Riol 1 - KSG Osburg-Riol 2

Regionalliga

14:00 Uhr SKV Trier 4 - KSG Osburg-Riol 4

Sonntag, 31.08.2025

Regionalliga

10:00 Uhr KSG Osburg-Riol 3 - SK Eifelland Gilzem 4

Oberliga

10:00 Uhr SK Eifelland Gilzem 5 - KSG Osburg-Riol 5

Bezirksliga

12:00 Uhr KSG Osburg-Riol 6 - KF Moseltal Wincheringen 3

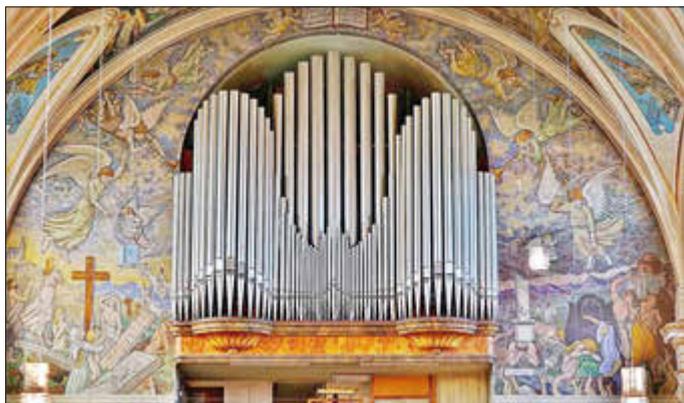
Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.



Schweich

Kultur in Schweich e.V.

**Busfahrt in die Dreifaltigkeitskirche nach
Wiebelskirchen Samstag 6. September 12.30 Uhr**



Das Autorenteam des Magazins „Schweich daheim – Schwäch dahäm“ unternimmt am **Samstag, den 06.09.2025** eine Busfahrt nach Wiebelskirchen im Saarland. Besucht wird die dortige Dreifaltigkeitskirche, die vom aus Schweich stammenden Pfarrer Christoph März ausgemalt wurde.

Abfahrt ist am Samstag um 12:30 Uhr am Stefan-Andres-Brunnen in Schweich.

Der Kostenbeitrag in Höhe von 15 Euro für Fahrt und Führung in der Pfarrkirche wird vor Ort erhoben. Es ist geplant, nach der Rückkehr gemeinsam am Weinstand vor der Kirche einzukehren.

Verbindliche Anmeldungen bis zum 1. September erbeten an Herbert Becker unter HS2001@t-online.de

Stadt Schweich

VdK-OV Schweich/Kenn: Einladung zur Tagesfahrt



Liebe Mitglieder des VdK-Ortsverbandes
Schweich/Kenn,

zu einer **Tagesfahrt** ins malerische Monschau laden wir Sie alle recht herzlich für **Samstag, den 20.09.2025** ein.

Der Tagesablauf ist wie folgt vorgesehen:

7:30 Uhr Abfahrt in Kenn (Bushaltestelle Apotheke, St. Margarethen-Straße 1a), 7:45 Uhr Abfahrt in Schweich am Schwimmbad und 8:00 Uhr Abfahrt in der Schweicher Oberstiftstraße auf Höhe Kunstschmiede Bender. Unterwegs dann Frühstückspause (belegte Brötchen und Kaffee steuert der Ortsverband bei) und gg. 10:00 Uhr Besuch der Senfmühle in Monschau. 12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Horschem und daran anschließend um 13:30 Uhr eine Stadtführung von ca. einer Stunde Dauer. Im Anschluss daran etwas Zeit zur freien Verfügung und danach um 15:15 Uhr Besuch der Kaffeerösterei; gg. 16:30 Uhr Abfahrt Richtung Heimat, so dass wir gg. 18:30 Uhr wieder zu Hause sein dürften.

Jedes VdK-Mitglied erhält für die Fahrt einen 10,- € Verzehrgutschein zum Mittagessen und der Reisepreis für VdK-Mitglieder liegt bei 25,- € und für Nichtmitglieder bei 35,- € (Nichtmitglieder erhalten **keinen** Verzehrgutschein). Beim Mittagessen können Sie aus vier Gerichten zu jeweils 22,50 € auswählen: Monschauer Senfrahmschnittel mit Pommes und Salat, Hähnchenbrustfilet mit Champignonrahmsauce sowie Kroketten und Salat, Spaghetti Scampi mit Hummersauce und Beilagensalat und zuletzt Monschauer Käseespätzle mit Röstzwiebeln und Salat.

Bitte geben Sie bei der telefonischen Anmeldung auch Ihren Essenswunsch durch.

Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 40 Plätze zur Verfügung stehen, nimmt bis zum Anmeldeschluss am 05.09.2025, 8:00 Uhr, telefonisch unser Vorstandsmitglied Edwin Bohr (Tel.: 0160 7114302) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen.

Bilder unserer Halbtagesfahrt, die uns am 28. Juni nach Tholey führte, finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ auf unserer Homepage im Internet: <https://rheinland-pfalz.vdk.de/vor-ort/ov-schweich-kenn/>

Freundliche Grüße,
Lars Rieger

(Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

TuS Issel 1952 e.V.

Allgemein

Der TuS Issel begrüßt Sie zum traditionellen Schlachtfest!

Abteilung Fußball

Samstag, 30.08.

E-Junioren
JSG Kordel – TuS Issel II 10.30 Uhr
SV Mehring – TuS Issel I 11 Uhr
D-Junioren
JSG Osburg II – TuS Issel I 12 Uhr
TuS Issel II – JSG Hunsrück 14.45 Uhr
C-Junioren
TuS Issel – JSG Hunsrück 16.30 Uhr

Sonntag, 31.08.

D-Juniorinnen
MSG Trier – TuS Issel 11 Uhr
C-Juniorinnen
MSG Hetzerrath – TuS Issel 11 Uhr
Herren Kreisliga C
SV Sirzenich II – TuS Issel 12.30 Uhr
Frauen Rheinlandliga
Grafschaft – TuS Issel II 12 Uhr
B-Juniorinnen Regionalliga
TuS Issel – SV Elversberg 12.45 Uhr
Frauen Regionalliga
TuS Issel I – SG 99 Andernach 15 Uhr

TuS Mosella Schweich e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe Mitglieder,
wir laden Sie / Euch herzlich zur **Mitgliederversammlung 2025** des TuS Mosella Schweich e. V. ein:

Termin: Freitag, 29.08.2025, 18:30 Uhr in der Halle am Sportplatz am Winzerkeller.

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium unseres Vereins. Hier werden zentrale Entscheidungen getroffen und die Zukunft des TuS Mosella Schweich aktiv mitgestaltet.

Umso wichtiger ist es, dass möglichst viele Mitglieder daran teilnehmen und sich einbringen.

Aus diesem Grund wird der Trainings- und Spielbetrieb an diesem Abend ausgesetzt.

Bitte beachten: Die Versammlung ist vereinsintern und nicht öffentlich. Gäste können nur mit Zustimmung des Präsidiums teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl des Protokollführers
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Totengedenken
5. Berichte des Präsidiums
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Berichte der Abteilungsleiter
8. Bestätigung der Abteilungsleiter
9. Ehrungen
10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
11. Evtl. Satzungsänderungen
12. Wahl des Versammlungsleiters
13. Entlastung des Präsidiums
14. Neuwahlen des Präsidiums
15. Neuwahl des Ältestenrats und der Kassenprüfer
16. Schlusswort des Präsidenten

Hinweis: Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche und pünktliche Teilnahme.

Mit sportlichen Grüßen

Das Präsidium des TuS Mosella Schweich e. V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Herren Bezirksliga West

Sonntag, 31.08.2025, 15.00 Uhr:

SV Sirzenich – TuS Mosella Schweich

Herren Kreisliga A

Sonntag, 31.08.2025, 15.00 Uhr:

SG Weintal Oberemmel – TuS Mosella Schweich II

Herren Kreisliga B

Sonntag, 31.08.2025

TuS Mosella Schweich III spielfrei**Herren Reserveklasse**

Sonntag, 31.08.2025, 12.15 Uhr

TuS Mosella Schweich IV – SG Bescheid II (9er)

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball**Samstag, 30.08.2025**

10.00 Uhr, F-Junioren Kinderfestival in Ruwer mit TuS Mosella Schweich III, TuS Mosella Schweich IV

11.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Bekond II – TuS Mosella Schweich III

10.30 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich IV – JSG Bekond III

13.00 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich – FJV Bitburg

13.00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Euren – TuS Mosella Schweich II

15.00 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – SG 2000 Mülheim-Kärlich

14.00 Uhr, C-Junioren Kreisklasse:

JSG Bekond – TuS Mosella Schweich II

19.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

TuS Koblenz II – TuS Mosella Schweich

17.00 Uhr, B-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JSG Hunsrück-Hochwald Hermeskeil II

18.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

JFV Vulkaneifel – TuS Mosella Schweich

19.00 Uhr, A-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JFV Hunsrückhöhe Morbach II

Sonntag, 31.08.2025

10.00 Uhr, F-Junioren Kinderfestival in Euren

mit TuS Mosella Schweich I, TuS Mosella Schweich II

15.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld

10.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III (7er) – SV Farschweiler (7er)

Dienstag, 02.09.2025

17.30 Uhr, E-Junioren Kreisfreundschaftsspiel:

JSG Ruwertal II – TuS Mosella Schweich V

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

**Trittenheim****SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.****Abteilung Fußball****Sonntag, 31.08.2025, 12:15 Uhr**

Kreisliga C

SG Neumagen-Dhron II – SG Züsch II

Rasenplatz Leienhaus

Dienstag, 02.09.2025, 19:30 Uhr

Kreisliga A

SG Neumagen-Dhron – SG Herforst

Rasenplatz Leienhaus

Mittwoch, 03.09.2025, 20:00 Uhr**Kreispokal****SG Binsfeld – SG Neumagen-Dhron****Rasenplatz Landscheid**

Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!

**Aus unseren Kirchen****Pastoraler Raum Schweich****Leitungsteam**

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, rwillmes@bistum-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,

daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,

susanne.muench.kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath,

judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.:06502-9371600

schweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 9-12 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63,

54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Herzliche Einladung zum dritten Vortrag in der Nizäa Reihe des Pastoralen Raum Schweich und der KEB TrierAm Freitag, **29.08.2025 von 18.00 Uhr - 19.30 Uhr** hält Dr. Samuel

Acloque einen Vortrag zum Thema „Ein Jubiläum mit Sprengkraft:

1700 Jahre Konzil von Nizäa vor dem Hintergrund praktisch-theologischer

Rezeption“ in der Nikolauskapelle in Lörsch.

Im Anschluss laden wir Sie zu einem Glas Wein ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

*Im Namen der Vorbereitungsgruppe**Susanne Münch-Kutscheid***Arbeitskreis Offene Kirche Longuich****Sonderkonzert „Musik zum Tagesausklang“ in der Barockkirche Longuich am 7. September 2025**

Zu einem Sonderkonzert laden wir herzlich in die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich ein:

Sonntag, 07. September 2025 um 18.30 Uhr: „Nun danket alle

Gott“ mit Werken von J. S. Bach, W. A. Mozart, J. G. Rheinberger,

J. Trifellner-Spalt u.a.

Es musiziert an der Späth-Orgel von 1933: Judith Trifellner-Spalt, Organistin am Dom zu Salzburg.**Pfarreiengemeinschaft Mehring****Kinderchorprojekt „12Her(t)z“ der Pfarrgemeinde St. Medardus**

Der Kinderchor „12Her(t)z“ trifft sich am Samstag, dem 06.09., um

10:30 Uhr zur Probe im Medardushaus, Kirchstr. 13 in Mehring.

Auftritte sind am folgenden Sonntag, dem 07.09., um 10:30 Uhr im

Festzelt unten an der Mosel. Am Montag, dem 08.09., trifft er sich

nochmals im Festzelt um 17:30 Uhr.

Gottesdienste**Freitag, 29. August:**

18:00 Uhr

Lörsch: Vortrag von Dr. Samuel Acloque „Ein Jubi-

läum mit Sprengkraft: 1700 Jahre Konzil von Nizäa

vor dem Hintergrund praktisch-theologischer Rezep-

tion“. Anschl. Umtrunk vor der Kapelle.

Herzliche Einladung an alle.**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Samstag, 30. August:

17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 31. August:

09:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt. **Mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia der Pfarrei Alsdorf / Eifel.**

14:30 Uhr Detzem: Hl. Taufe

Dienstag, 02. September:

15:30 Uhr Pölich: Wortgottesdienst in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 04. September:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 05. September:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 06. September:

17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 07. September:

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt anl. des Winzerfestes im Festzelt mitgestaltet vom Kirchenchor mit Segnung der Trauben.

Montag, 08. September:

09:00 Uhr Mehring: Hl. Messe

Dienstag, 09. September:

14:30 Uhr Trittenheim: Andacht an der Laurentiuskapelle

18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe

Freitag, 12. September:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:**Pfarrbüro Mehring:**

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06502 994180

Mail pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwen:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon 06507 3160.

Mail pg-mehring@bistum-trier.de

Abweichende Öffnungszeiten:

Beide Pfarrbüros sind am Montag, 01. September geschlossen.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 02.****September 2025 um 15:00 Uhr:** Ein Nachmittag mit Diakon Wilhelm Kunzen in der ehem. Synagoge in Schweich.

Herzliche Einladung!

Frauen unterwegs in Hetzerath

Im Rahmen von „Frauen unterwegs“ laden wir herzlich zur Besichtigung und Führung des Engelshofs in Hetzerath ein. Am **Mittwoch, dem 17.09.2025**, treffen wir uns **14:45 Uhr direkt vor Ort**, um pünktlich für 15:00 Uhr zu starten und gemeinsam einen Blick hinter die Kulissen dieses traditionsreichen landwirtschaftlichen Betriebs zu werfen. Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden und bietet spannende Einblicke in die Geschichte des Hofes, die nachhaltige Bewirtschaftung sowie die Menschen, die ihn mit viel Engagement und Herzblut führen.

Im Anschluss kann noch im eigenen Hofladen eingekauft werden.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den Nachmittag gemeinsam im Biergarten „Reh-Braun“ in Hetzerath (10 min Fußweg) ausklingen zu lassen. Bei einem kühlen Getränk und netten Gesprächen können wir das Erlebte Revue passieren lassen und den Tag in entspannter Atmosphäre genießen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt, daher erfolgt die Vergabe der Plätze nach Eingang der Anmeldungen. **Anmeldeschluss ist der Donnerstag, 11. September 2025.** Die Anreise erfolgt individuell, eine Anfahrt mit der Bahn ist problemlos möglich – der Engelhof liegt nur etwa 500 Meter vom Bahnhof Hetzerath entfernt.

Anmeldungen nimmt Gemeindereferentin Astrid Koster, astrid.koster@bgv-trier.de oder Tel.: 06502 9389508 entgegen oder ist über die WhatsApp Gruppe möglich.

Wir freuen uns auf einen interessanten und geselligen Nachmittag mit euch!

Gemeindereferentin Astrid Koster

Messdieneraufnahmefeier in Bekond

Am Samstag, 16. August 2025, war es endlich soweit. Vier neue Messdiener*innen wurden im Rahmen der Vorabendmesse von Kooperator Pfarrer Axel Huber und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen in die Messdienergemeinschaft aufgenommen.

Nach der Predigt wurden sie namentlich aufgerufen und erhielten, um den Altar versammelt, den Segen für ihren wichtigen Dienst. Sie bekamen eine christliche Plakette sowie eine Messdienerurkunde. Mit einem mutmachenden Applaus unterstützte die anwesende Bekonder Gemeinde die neuen Messdiener*innen.

Wir freuen uns über die Bereitschaft, diesen wichtigen Dienst zu übernehmen und sagen an dieser Stelle auch Julian Schmitz Kastner herzlichen Dank, dass er sich um die Messdienergemeinschaft vor Ort kümmert.

Gottesdienste

Freitag, 29.08.2025 - Enthauptung Johannes´ des Täufers

16:00 Uhr Bußfeier Erstkommunionkinder Fell, Fastrau und Kenn in Fell

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 30.08.2025 - vom 22. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

19:00 Uhr Vorabendmesse in Rioll

13:00 Uhr Trauung in Schweich

Sonntag, 31.08.2025 - 22. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Montag, 01.09.2025 - 22. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 03.09.2025 - Hl. Gregor der Große, Papst, Kirchenlehrer

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

18:00 Uhr Rosenkranzgebet in Föhren

18:30 Uhr Hl. Messe - in der Krypta um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren

Freitag, 05.09.2025 - 22. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 06.09.2025 - vom 23. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 07.09.2025 - 23. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

09:30 Uhr Hl. Messe 100 Jahre Feuerwehr Naurath im Bürgerhaus in Naurath

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Familienmesse anschl. Besprechung Erstkommunion 2026 in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Ökumenischer Gottesdienst in Issel -

Ein Fest der Verbundenheit

„Gute Dinge schreien nach Wiederholung!“ - Mit diesen Worten eröffnete Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim den diesjährigen ökumenischen Gottesdienst in der St. Georgs-Kapelle in Issel am 21. August 2025. Nach den positiven Erfahrungen des vergangenen Jahres war die Vorfreude auf die gemeinsame Liturgie spürbar - und wurde nicht enttäuscht.

Gemeinsam mit seinem evangelischen Kollegen Pfarrer Fynn Harden-Süsterhenn gestaltete Dr. Ralph Hildesheim einen Gottesdienst, der durch seine Offenheit, Kreativität und schwungvolle Musik beeindruckte. Die kleine Kapelle war erfüllt von einem Geist der Gemeinschaft, getragen von der Feststellung, dass das Leben schön ist und an einem solchen lauen Sommerabend gefeiert werden muss. „Unser Leben sei ein Fest“ - davon wurde etwas spürbar. In seiner Predigt wagte Pfarrer Harden-Süsterhenn einen ungewöhnlichen Vergleich: Das Leben sei wie ein Cocktail - sauer, süß, eisgekühlt, etwas bitter und geistvoll. Diese bildhafte Sprache regte zum Nachdenken an und lud die Menschen in der vollbesetzten Kapelle ein, das eigene Leben mit all seinen Facetten als Geschenk zu betrachten.

Für die musikalische Gestaltung sorgte der katholische Organist Johannes Klar, der gemeinsam mit überwiegend evangelischen Sängerinnen und Sängern eine eindrucksvolle Klangkulisse schuf.

Die Lieder - mal gemeinsam, mal im Wechsel mit der Gemeinde gesungen, unterstrichen die ökumenische Botschaft und ließen die Liturgie sehr kurzweilig wirken.

Der Gottesdienst war mehr als ein liturgisches Ereignis - er war ein lebendiges Zeichen für gelebte Ökumene. Das Zusammensein der Gemeinschaft setzte sich vor der Kapelle, bei einem guten Glas Wein fort. Es gab auch etwas zum Knabbern und alle nutzten die Gelegenheit für Begegnungen und gute Gespräche.

Ein Dankeschön an alle, die dies ermöglicht haben. Wenn gute Dinge nach Wiederholung schreien, dann war dieser ökumenische Gottesdienst ein besonders gutes Beispiel dafür. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Gelegenheit, gemeinsam zu beten und zu feiern.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindeferent

Kirmesfeierlichkeiten St. Bartholomäus Föhren 2025

Die diesjährigen Kirmesfeierlichkeiten in Föhren zu Ehren des heiligen Bartholomäus begannen am Mittwoch, 20. August 2025, mit einer feierlichen Abendmesse in der Pfarrkirche St. Bartholomäus. Kooperator Pfarrer Axel Huber begrüßte zu Beginn der Heiligen Messe, die er gemeinsam mit Pfarrer Braun aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart zelebrierte. Die Heilige Messe, die durch die Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath, unter der Leitung von Markus Roth mitgestaltet wurde, erhielt so einen würdigen Rahmen.

Nach der Heiligen Messe lud der Kirchbauverein zum gemütlichen Beisammensein ein. Diese Tradition bot den Mitfeiernden eine gute Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Paul Alten begrüßte alle Anwesenden und dankte gleichzeitig für das Kommen und die Unterstützung.

Auch auf dem Seitenplatz der Kirche gestaltete der Chor durch schöne Liedbeiträge die Zusammenkunft. Besonders gut kam das Lied von Manfred Siebald an:

„Gut, dass wir einander haben, gut, dass wir einander sehn, Sorgen, Freuden, Kräfte teilen und auf einem Wege gehn. Gut, dass wir nicht uns nur haben, dass der Kreis sich niemals schließt und dass Gott, von dem wir reden, hier in unsrer Mitte ist.“

Am Samstag, 23. August 2025 war die diesjährige Messdieneraufnahmefeier innerhalb der Kirmesmesse um 19:00 Uhr. Zahlreiche Messdiener*innen zogen festlich gekleidet in die Kirche ein und sechs neue Messdiener*innen wurden im Rahmen der Abendmesse offiziell in die Messdienergemeinschaft aufgenommen. Nach der Predigt von Pfarrer Hildesheim übernahmen Steffi und Hannah Dany, Michael Thömmes sowie Gemeindeferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen die Durchführung der Aufnahme. Dabei erhielten die neuen Messdiener*innen den Segen. Sie beteten die Fürbitten vor, was der Zeremonie eine persönliche und bewegende Note verlieh. Musikalisch wurden wir wieder begleitet von der Chorgemeinschaft und Markus Roth an der Orgel.

Den spirituellen Abschluss der Kirmes bildete am Montag, 25. August 2025, eine Heilige Messe mit anschließendem Gang zum benachbarten Friedhof. Dort wurde in stillem Gedenken der Verstorbenen der Pfarrei gedacht - ein Moment der Besinnung und des Erinnerns.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindeferent

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Samstag, 30.08.2025

14:00 Uhr Taufgottesdienst an der Molitorsmühle

Sonntag, 31.08.2025

11:00 Uhr OpenAir-Gottesdienst an der Molitorsmühle

Im Anschluss laden wir zu geselligem Miteinander ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Sonntag, 14.09.2025

10.30 Uhr Ök. Gottesdienst zum Heimat-, Wein- und Erntedankfest in Schweich, Schwimmbadparkplatz, Prädikant Michael Jörg und Kaplan Sasmaz

Sonntag, 21.09.2025

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich

Sonntag, 28.09.2025

10.15 Uhr Erntedankgottesdienst in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Evangelisches Gemeindebüro Ehrang

Telefon: 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Yoga für 60 plus

Termin: Freitag, 19.09.2025 von 09:30 - 10:30 Uhr, 8 x

Leitung: Brigitte Ludwig-Bassmann

Kosten: 50,00 €

Ort: 54338 Schweich

Informationen und Anmeldung: Brigitte Ludwig-Bassmann, Tel.: 065 02 - 994108

Anmeldefrist: keine, Einstieg jederzeit möglich

Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Qi Gong

Qi Gong, eine alte chinesische Bewegungs- und Entspannungsmethode verbindet Körperhaltungen, langsam fließende Bewegungen, Atem- und Entspannungsübungen.

Termin: Montag, 22.09.2025 von 09:30 - 10:30 Uhr, 8 x

Leitung: Brigitte Ludwig-Bassmann

Kosten: 50,00 €

Ort: 54338 Schweich

Informationen und Anmeldung: Brigitte Ludwig-Bassmann,

Tel.: 065 02 - 994108

Anmeldefrist: keine, Einstieg jederzeit möglich

Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

Ende des redaktionellen Teils

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.**

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.



Abschied nach fünf Jahrzehnten

Abteilungsleiter Hermann Becker ist in den Ruhestand getreten / Feier in der Kreisverwaltung

„Es ist wahrlich eine Seltenheit, dass ein Mitarbeiter nach 50 Jahren in den Ruhestand verabschiedet wird. Heute ist daher in mehrfacher Hinsicht ein besonderer Tag, sich bei Ihnen zu bedanken“, so Landrat Stefan Metzdorf in seiner Abschiedsrede für Hermann Becker. Der Leiter der „Abteilung Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau“ in der Kreisverwaltung wurde am Tag, an dem er das 50jährige Dienstjubiläum begehen konnte, im Kreise vieler Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand verabschiedet.

Am 1. August 1975 begann Hermann Becker seine Ausbildung in der Kreisverwaltung, absolvierte Anfang der 1980er Jahre den Aufstieg in den gehobenen Dienst und war – nach einem ersten Einsatz in der Personalabteilung – seit dieser Zeit im Bereich Landwirtschaft und Weinbau tätig.

Wandel des Aufgabenspektrums

„Ihre Treue und Verlässlichkeit, gepaart mit hoher Sachkompetenz und einer ruhigen Art haben Sie nicht nur zu einem anerkannten Ansprechpartner für Landwirte, Winzer sowie Fachbehörden gemacht, sondern auch zu einem sehr beliebten und geschätzten Kollegen“, so Metzdorf.

In der langen Zeit habe er zwar nicht die Abteilung gewechselt, doch der Zuständigkeitsbereich und die dort zu er-



Im Kreise der Kolleginnen und Kollegen verabschiedete Landrat Stefan Metzdorf seinen Mitarbeiter Hermann Becker (vorne, 2. und 3. v.l.) in den Ruhestand und überreichte ihm zugleich die Urkunde zum 50jährigen Dienstjubiläum.

ledigenden Aufgaben hätten sich stetig gewandelt: von der EU-Agrarförderung bis hin zu Breitbandausbau und Radverkehrskonzept. „Diesen stetigen Wandel haben Sie stets gestaltet und Sie haben mit ihrer Arbeit sichtbare Spuren im Landkreis hinterlassen, auf die Sie stolz sein können“, sagte der Landrat.

Dank an Weggefährten

Hermann Becker bedankte sich im Anschluss bei den Kolleginnen und Kollegen nicht nur seiner Abteilung, sondern auch bei den vielen Weggefährten der zurückliegenden Jahrzehnte.

„Meine Arbeit hat mir stets viel Freude gemacht und ich bin stolz, 50 Jahre bei

der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gearbeitet zu haben“, so Becker. Zur Übergabe an die neue Abteilungsleitung wird er noch geringfügig weiterarbeiten, zumal es ihm momentan noch nicht leichtfalle, seine Arbeit komplett aufzugeben.

2011 wurde Hermann Becker zum stellvertretenden Abteilungsleiter ernannt und hatte seit 2012 die Leitung der Abteilung inne. Zudem engagierte sich der passionierte Radfahrer lange in der Betriebssportgemeinschaft. Der Vorsitzende des Personalrates, Wilhelm Steinbach, und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen würdigten Hermann Becker verbunden mit den besten Zukunftswünschen.

Weiteres:

Seite 3 | Einladung zur Messe „Zukunftstreffer“

Seite 4 | Wirtschaftsforum in Saarburg

Seite 5 | Energie- und Klimagespräche

Seite 5-8 | Stellenausschreibungen

Seite 6 | In der Berufsbetreuung arbeiten

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Erfolg beim Sprachenfest Gymnasium Saarburg feiert

Das Gymnasium Saarburg jubelt: Amélie Feil, Lena Maslowska, Helene Rinneberg und Jeanne Wittevröngel aus der Klasse 10f haben beim 34. Sprachenfest in Schwerin den 3. Bundespreis gewonnen. Ihr französischer Filmbeitrag „Les langues changent ta vie“ wurde bereits auf Landesebene mit dem Preis des Ministerpräsidenten ausgezeichnet.

Das Sprachenfest bot den Jugendlichen der kreiseigenen Schule die Möglichkeit, das Land Rheinland-Pfalz zu vertreten. Neben dem Wettbewerb, bei dem sie ihren Film als lebendiges Theaterstück präsentierten, konnten sich fremdsprachenbegeisterte Schülergruppen aus ganz Deutschland untereinander austauschen. Die Jury zeigte sich beeindruckt von der kreativen und engagierten Darbietung der Saarburger Schülerinnen. Bei der Preisverleihung in Schwerin nahmen sie stolz ihren Preis entgegen.



Die älteste Bewohnerin des DRK Seniorenzentrum Konz, Mathilde Duschner, hat ihren 101. Geburtstag mit der Familie und Freunden gefeiert. Ihr Geheimrezept: Vier Tassen Kaffee am Tag und immer mit allen im Gespräch bleiben. Sie fühlt sich beim DRK in Konz sehr wohl. Die Kreisbeigeordnete Iris Molter-Abel und der erste Beigeordnete der Stadt Konz, Bernhard Marx, kamen vorbei, um Mathilde Duschner herzliche Glückwünsche im Namen des Landkreises und der Stadt auszurichten.

Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2026 Antragsverfahren Teil 1 startet am 15. September

In diesem Jahr wird den Winzerinnen und Winzern ein zusätzlicher Antragszeitraum für Teil 1 der Maßnahme Umstrukturierung angeboten. Damit erhalten sie die Möglichkeit, die Flächen nach Erhalt einer Rodeerlaubnis (voraussichtlich Februar 2026) zu räumen. Sie sichern sich damit die Option, in späteren Jahren mit finanzieller Förderung neu zu pflanzen.

Das Verfahren trägt außerdem dazu bei, dass betroffene Rebflächen ordnungsgemäß geräumt werden und somit weniger Weinberge verwildern. Solche Flächen bergen ein großes Potenzial für Schaderreger und Pilzkrankheiten, was die Bewirtschaftung der benachbarten Weinbauparzellen erschwert.

Ab dem 15. September können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 30. September 2025.

In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die

Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im darauffolgenden Jahr gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Diese sind auf einem Merkblatt benannt.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz auszufüllen: <https://wip.lwk-rlp.de/> Sollte noch kein Zugang vorhanden sein, kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar: <https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/> Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden. Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Alle Bedingungen und Erläuterungen zur Antragstellung und Förderung sind dem Merkblatt zu entnehmen. Dieses sollte unbedingt vor Antragstellung gelesen werden. Es erleichtert die Antragstellung und vermeidet Fehler.

Für Fragen zur Antragstellung stehen Claudia Schramm und Ralf Kopp von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Verfügung: 0651/715-414 oder -320.

Hier haben die Azubis das Sagen

Sparkassen-Filiale in Heiligkreuz wird für zwei Wochen von Nachwuchskräften geleitet

Sieben Auszubildende übernehmen Anfang September die Anliegen der Kundinnen und Kunden in der Sparkassen-Filiale Trier-Heiligkreuz. Für zwei Wochen werden der 21-jährige Nils Brähler als Filialleiter mit dem Azubi-Team die Verantwortung übernehmen. „Wir freuen uns natürlich darauf, diese Tradition fortzusetzen. Dazu haben wir uns das Fokusthema Nachhaltigkeit gewählt“, sagt er.

Mit dem Projekt „Azubi-Filiale“ bietet die Sparkasse Trier ihrem Nachwuchs die Möglichkeit, das im Rahmen der Ausbildung erworbene Wissen praxisnah umzusetzen. Die Auszubildenden sind zwei Wochen für sämtliche Aufgaben zuständig – von der Kundenberatung über Serviceleistungen bis hin zur Organisation des Filialalltags. „Das Vertrauen in das Team ist sehr groß. Wir möchten unseren Auszubildenden frühzeitig Verantwortung übertragen und ihnen zeigen, wie wichtig Eigeninitiative und Teamarbeit im Berufsalltag sind“, betont Dr. Peter Späth, der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Trier. Falls es aber doch zu einer Ausnahmesituation kommt, ist



Das Team der Azubi-Filiale

eine reguläre Mitarbeiterin der Stammbesetzung im Hintergrund der Azubi-Filiale immer greifbar.

Davon sollen nicht nur die Auszubildenden profitieren. Das Azubi-Team hat sich interessante Aktionen rund um das Thema Nachhaltigkeit einfallen lassen, um Besucher:innen in der Filiale Heiligkreuz zu überraschen. „Geplant ist ein Gewinnspiel, bei dem Kundinnen und Kunden innerhalb der zwei Wochen et-

was Cooles gewinnen können“, erzählt Karolina Kisler, die als Kundenberaterin in der Azubi-Filiale arbeitet. Die Azubi-Filiale ist Teil des umfassenden Ausbildungskonzepts der Sparkasse Trier, das jungen Menschen nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch soziale Verantwortung und unternehmerisches Denken vermittelt. Bereits in den vergangenen Jahren hat sich das Projekt als Erfolg erwiesen – sowohl für die Auszubildenden als auch für die Kundschaft.

Zukunftstreffer landen: Weiterbildung als Schlüssel zum beruflichen Erfolg

Messe am 5. September in der SWT-Arena

Fachkräfte waren auf dem Arbeitsmarkt selten so nachgefragt, wie in der aktuellen Zeit. Durch Transformationsprozesse am Arbeitsmarkt und zunehmende Digitalisierung werden eine hohe Qualifikation und lebenslanges Lernen immer wichtiger. Die Job- und Weiterbildungsmesse „Zukunftstreffer“ bietet einen umfassenden Überblick zu Karriere- und Weiterbildungschancen in der Region Trier. Sie findet statt am 5. September in der SWT Arena Trier (Fort-Worth-Platz 1 in Trier).

Von 14 bis 19 Uhr bieten mehr als 100 Aussteller (Arbeitgeber und Weiterbil-

dungsträger) eine Menge offene Arbeitsstellen, Qualifizierungsangebote, und die entsprechende Beratung.

Kreisverwaltung stellt sich vor

Auch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg stellt dort ihre vielfältigen Aufgaben sowie aktuelle Stellenangebote vor. Zudem informieren die Kolleginnen und Kollegen über Möglichkeiten zum Quereinstieg in den Verwaltungsbereich.

Der Messebesuch ist kostenlos. Weitere Infos finden sich unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/trier/zukunftstreffer.



Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Kreisverwaltung geschlossen

Am 11. September ist die gesamte Kreisverwaltung wegen des jährlichen Betriebsausfluges ganztätig für den Publikumsverkehr geschlossen. Auch die telefonische Erreichbarkeit ist eingeschränkt.

Dies betrifft das Haupthaus am Willy-Brandt-Platz in Trier, die Nebenstellen in der Metternichstraße und dem Wasserweg sowie das Gesundheitsamt in der Paulinstraße.



DEIN JOB | DEINE KARRIERE
UNSERE REGION | TRIER



WIR SIND DABEI!

05. September 2025
14:00-19:00 Uhr
SWT ARENA TRIER

Tierschutzpreis Vorschläge einreichen

Tierschutzmanagement wird ab sofort mit höherem Preisgeld honoriert, verkündete Ministerin Katrin Eder. „Mit dem Tierschutzpreis des Landes würdigt mein Ministerium jedes Jahr seit über 30 Jahren das herausragende Engagement von Tierschützerinnen und Tierschützern in Rheinland-Pfalz. Der Preis verhilft einzelnen Projekten und damit der Bedeutung des Tierschutzes zu Sichtbarkeit und soll zur Nachahmung anregen – und wird für dieses Jahr gegenüber vorher nochmal nahezu verdoppelt“, sagte die Klimaschutzministerin. Bisher war die Auszeichnung mit 6.000 Euro dotiert. Dieses Jahr gibt es erstmals 10.000 Euro, die in vier Kategorien vergeben werden:

- dem besonderen ehrenamtlichen Einsatz für den Tierschutz
- vorbildliche Einzelbeiträge für den Tierschutz
- vorbildlicher beruflicher Umgang mit Tieren
- Projekte im Jugendtierschutz

Vorschläge für preiswürdige Kandidat:innen können bis zum 15. Oktober dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Kaiser-Friedrich Str. 1, 55116 Mainz oder RP-Tier@mkuem.rlp.de genannt werden. Vorschlagsberechtigt sind alle für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörden, der Tierschutzbeirat des Landes sowie Vereine, Verbände oder Gruppen, die sich mit Tierschutzthemen befassen, jedoch keine Einzelpersonen. Selbstvorschläge sind nicht möglich. Vorschläge, die Personen oder Institutionen in Rheinland-Pfalz betreffen, werden vorrangig berücksichtigt.

Die Vorschläge für den Tierschutzpreis müssen Angaben zur Person oder Institution enthalten und die Art des Einsatzes beschreiben. Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Tierschutzbeirates, des Landesuntersuchungsamtes und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität entscheidet über die Vergabe. Weitere Informationen zum Tierschutzpreis sind online abrufbar unter: <https://mkuem.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/katrin-eder-respektvoller-und-verantwortungsbewusster-umgang-muss-auch-fuer-tiere-gelten>.

Ernteversicherungen im Weinsektor Jetzt Förderung beantragen - Mehrgefahrenversicherung (MGV)

In Rheinland-Pfalz werden Prämien für Ernteversicherungen im Weinsektor, die Ertragsschäden absichern, bezuschusst. Voraussetzung für die Unterstützung der Versicherungsprämie ist, dass Ertragsverluste mindestens durch die Schäden Hagel und Frost in einem Kombivertrag (Mehrgefahrenversicherung - MGV) versichert sind. Im Jahr 2025 beläuft sich die Unterstützung auf 50 Prozent der Versicherungsprämie, maximal 200 Euro/Hektar. Der Zuschuss wird auf Prämienzahlungen gewährt, die bis 30. September erfolgt sind.

Weitere Details sind dem Merkblatt auf der Förderseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und

Weinbau <<https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrgefahrenversicherung>> zu entnehmen. Dort steht auch das Antragsformular als PDF-Dokument zum Download bereit.

Der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Nachweisen ist bis spätestens 30. September 2025 bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen die zuständigen Sachbearbeiter in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Telefon 0651/715-16747, 715-414 oder 715-320, Mail: agraarfoerderung@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Unternehmensnachfolge meistern Verbandsgemeinde Saarburg-Kell und WFG Trier-Saarburg laden ein zum Wirtschaftsforum in Saarburg /Teilnahme kostenfrei

Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg laden ein zum Wirtschaftsforum Saarburg-Kell - Unternehmensnachfolge meistern am 25. September 2025. Die Veranstaltung beginnt um 17:30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde, Schlossberg 6, Saarburg. Die Vorträge starten um 18 Uhr.

Die Unternehmensnachfolge ist für viele Betriebe eine zentrale Zukunftsfrage: Wie gelingt der Übergang, wenn sich Inhaberinnen und Inhaber aus dem aktiven Geschäftsleben zurückziehen? Der Generationenwechsel stellt nicht nur eine persönliche, sondern auch eine strategische Herausforderung dar – und sollte frühzeitig geplant werden.

Aktuellen Studien zufolge stehen bis Ende 2025 allein im Mittelstand über 230.000 Unternehmen vor einer Übergabe – viele davon ohne geregelte Nachfolge. Gleichzeitig bietet die Übernahme eines bestehenden Unternehmens für Gründungsinteressierte große Chancen, von eingespielten Abläufen, erfahrenen Mitarbeitenden und bestehenden Kundenbeziehungen zu profitieren.

Das Wirtschaftsforum Saarburg-Kell informiert über Chancen und Herausforderungen rund um das Thema Unter-

nehmensnachfolge. Die Experten Frank Weigelt und Sebastian Tsoleridis geben praxisnahe Einblicke in die wichtigsten Schritte einer erfolgreichen Übergabe. Ergänzt wird das Programm durch Erfahrungsberichte von Unternehmerinnen und Unternehmern, die den Nachfolgeprozess bereits erfolgreich gestaltet haben. Die IHK Trier stellt zudem ihre Unterstützungs- und Beratungsangebote vor, die Unternehmen und Nachfolgeinteressierte gezielt begleiten.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Gewerbetreibenden in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell – unabhängig davon, ob sie konkret eine Nachfolge planen oder sich grundsätzlich für das Thema interessieren. Das Wirtschaftsforum soll Raum für persönlichen Austausch und Vernetzung für die Gewerbetreibenden der Verbandsgemeinde schaffen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung wird erbeten. Weitere Informationen und Anmeldung unter: https://wfg-tr-sab.de/event-reg/2025-09-25/Wirtschaftsforum_Saarburg-Kell/



Wirtschaftsförderung
Trier-Saarburg

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungskraft (m/w/d) im Jobcenter Trier-Saarburg

(Standort: Güterstraße 5, 54439 Saarburg) zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Kundensteuerung: Besucherempfang, Anliegenklärung, Informationen und Auskunftserteilung, Weiterleitung von Kunden an die Ansprechpartner
- Bearbeitung einfacher Anliegen im unmittelbaren Kundenkontakt, insbes.
 - Annahme von Meldungen und Ausgabe von Antragsunterlagen in Angelegenheiten nach dem SBG II
 - Erfassung und Pflege von Kundendaten, Bearbeitung von Veränderungsmitteilungen
- Abschließende Bearbeitung von Anträgen auf Bürgergeld im Backoffice in Fällen mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 2. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder
- Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (auch bei derzeitiger Teilnahme) oder
- Abgeschlossene mindestens dreijährige kaufmännische Ausbildung bzw. eine vergleichbare Qualifikation, verbunden mit der Bereitschaft zur Teilnahme am Verwaltungslehrgang I mit anschließender Erster Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und Außendienst sowie im Kassen- und Rechnungswesen
- Gute Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Übertragung der Stelle noch nicht die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten zunächst nach den Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht eine persönliche Zulage. Eine Höhergruppierung wird in diesen Fällen erst nach erfolgreichem Bestehen der Ersten Prüfung erfolgen.

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Michael Reinert, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 21.09.2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Solarenergie auf dem Balkon

Energie- und Klimagespräche

Im Rahmen der Energie- und Klimagespräche bietet die Verbandsgemeinde Schweich in Kooperation mit der Hochschule Koblenz einen Mitmach-Workshop zum Thema Balkonsolar am Samstag (13. September) an.

Bei einem einführenden Vortrag erhalten die Teilnehmenden Tipps für die Montage und Inbetriebnahme ihrer Anlage. Der anschließende Praxisteil des Workshops zeigt, wie man selbst eine Balkon-PV Anlage aufbaut, errichtet und sicher betreibt – auch in Mietwohnungen.

Die Veranstaltung findet im Römersaal im alten Weinhaus in Schweich (Brückenstr. 46) statt. Es werden drei Gruppentermine angeboten:

- Gruppe 1: 10 bis 12 Uhr
- Gruppe 2: 12 bis 14 Uhr
- Gruppe 3: 14 bis 16 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung mit Angabe der gewünschten Gruppe ist erforderlich unter Klimaschutz@schweich.de oder telefonisch unter 06502/ 407-1308.

Die Energie- und Klimagespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Landkreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinden.



Kreismusikschule lädt ein

Die Kreismusikschule Trier-Saarburg lädt am 13. September (Samstag) zu einem „Tag der offenen Tür“ ein, der im Gymnasium Saarburg stattfindet. In der Zeit von 10 bis 13 Uhr können interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene Instrumente ausprobieren und sich über das vielfältige Programm der Musikschule des Kreises informieren. Weitere Infos gibt es unter kreismusikschule@qtrier-saarburg.de sowie Tel. 0651/715-415.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Jobcenter Trier-Saarburg

(Standort: Dasbachstraße 9, 54292 Trier) zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine befristete Vollzeitstelle für die Dauer eines Jahres.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Anliegen im unmittelbaren Kundenkontakt, insbes.
- Prüfung von Anliegen und Ausgabe von Antragsunterlagen in Angelegenheiten nach dem SGB II
- Erfassung und Pflege von Kundendaten, Bearbeitung von Veränderungsmitteilungen
- Abschließende Bearbeitung von Anträgen auf Bürgergeld im Backoffice in Fällen mit mittlerem bis hohem Schwierigkeitsgrad. Dies umfasst insbes.
 - Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. Hauptzollamt)
 - Fallbearbeitung im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens
 - Abschließende Prüfung von Sonderfällen in den Bereichen Selbstständigkeit, Vermögen, Ausländerrecht und angrenzenden Rechtsgebieten

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (auch bei derzeitiger Teilnahme) oder
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Selbstständige und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Gute Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften sind von Vorteil

Wir bieten:

- Ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9c TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Übertragung der Stelle noch nicht die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten zunächst nach den Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht eine persönliche Zulage. Eine Höhergruppierung wird in diesen Fällen erst nach erfolgreichem Bestehen der Zweiten Prüfung erfolgen.

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Michael Reinert, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **21.09.2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Naturpark bietet Veranstaltungen

Der Naturpark Saar-Hunsrück bietet vielfältige Möglichkeiten, die facettenreiche Natur im Kreis Trier-Saarburg zu erkunden - seien es Führungen, Tierentdeckungen, Wanderungen, MitMach-Aktionen, Naturerlebnisse, Märkte und vieles mehr.

Weitere Informationen zu aktuellen Veranstaltungen des Naturparks finden sich auf: www.naturpark.org/aktuelles/veranstaltungen

Als Berufsbetreuer arbeiten

Andere Menschen dabei unterstützen, Entscheidungen für sich selbst zu treffen und ihre Rechte und Bedürfnisse im Blick haben – so lassen sich die vielfältigen Aufgaben der selbstständigen Berufsbetreuer:innen beschreiben. Die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung sucht Menschen, die sich in diesem verantwortungsvollen Beruf selbstständig machen wollen.

Berufsbetreuer:innen sind eine Art Bindeglied zwischen den zu betreuenden Menschen und Ämtern, Behörden, Gerichten oder Gesundheitseinrichtungen. Sie unterstützen bei rechtlichen und behördlichen Angelegenheiten. Dabei können die Arbeitszeit und der -umfang selbst bestimmt werden, so dass die Tätigkeit auch berufsbegleitend ausgeübt werden kann. Die Betreuer-tätigkeit bietet einen großen Spielraum, um verschiedene Menschen und Berufsgruppen kennenzulernen und mit ihnen zu interagieren. Wichtige Voraussetzung ist, die Wünsche und Bedürfnisse der zu betreuenden Person in den Blick zu nehmen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Interessierte können sich bei der Betreuungsbehörde melden

Interessierte können sich von den Mitarbeitenden der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg beraten lassen. Termine lassen sich unter der Rufnummer 0651-715-254 oder per E-Mail an betreuungsbehoerde@trier-saarburg.de vereinbaren.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungskraft (m/w/d) im Jobcenter Trier-Saarburg

(Standort: Dasbachstraße 9, 54292 Trier) zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine befristete Vollzeitstelle für die Dauer eines Jahres.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Anliegen im unmittelbaren Kundenkontakt, insbes.
- Prüfung von Anliegen und Ausgabe von Antragsunterlagen in Angelegenheiten nach dem SGB II
- Erfassung und Pflege von Kundendaten, Bearbeitung von Veränderungsmitteilungen
- Abschließende Bearbeitung von Anträgen auf Bürgergeld im Backoffice in Fällen mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 2. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder
- Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (auch bei derzeitiger Teilnahme) oder
- Abgeschlossene mindestens dreijährige kaufmännische Ausbildung bzw. eine vergleichbare Qualifikation, verbunden mit der Bereitschaft zur Teilnahme am Verwaltungslehrgang I mit anschließender Erster Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und Außendienst sowie im Kassen- und Rechnungswesen
- Gute Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

Wir bieten:

- Ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Übertragung der Stelle noch nicht die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten zunächst nach den Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht eine persönliche Zulage. Eine Höhergruppierung wird in diesen Fällen erst nach erfolgreichem Bestehen der Ersten Prüfung erfolgen.

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Michael Reinert, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum 21.09.2025 ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bildungsbüro Newsletter

Das Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg informiert in einem Newsletter alle zwei Monate über Themen des lebenslangen Lernens in der Region. Unter anderem wird zu Bildungsangeboten und Fördermöglichkeiten aus dem Integrationsfeld Bildung berichtet. MINT und digitale Bildung sind weitere Schwerpunkte.

Informationen zu Themen und Arbeit im Bildungsbüro geben Yvonne Mahler und Julia Schmitt. Die Anmeldung zum Newsletter ist per Mail möglich unter bildungsbuero@trier-saarburg.de

Stellenangebote

Der Kreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen Lebensmittelpunkt geworden.

Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürger:innen. Zur Unterstützung des Teams in der Kreisverwaltung werden regelmäßig neue engagierte Mitarbeitende in vielfältigen Bereichen gesucht.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden sich in dieser Ausgabe der *Kreisnachrichten* sowie auch auf der Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs. Dort finden sich auch nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen.

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Aussagekräftige Bewerbungen werden ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter der Adresse www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 15/Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungskraft (m/w/d) für den Bereich Feuerwehrwesen

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Aufgaben:

- Prüfung von möglichen Kreisausbildungslehrgängen gem. Feuerwehrverordnung (FwVO)
- Organisation und Abrechnung der Kreisausbildungslehrgänge auf Feuerweherebene
- Planung der Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz in Koblenz
- Ehrung, Bestellung und Verabschiedung von Führungskräften im Katastrophenschutz

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r oder
- Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- Teilnehmende:r des Verwaltungslehrgangs I oder
- Abgeschlossene mindestens dreijährige kaufmännische Ausbildung bzw. eine vergleichbare Qualifikation, verbunden mit der Bereitschaft zur Teilnahme am Verwaltungslehrgang I mit anschließender Erster Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und Außendienst sowie im Kassen- und Rechnungswesen
- Selbstständiges Arbeiten sowie eine zielorientierte Denk- und Arbeitsweise werden ebenso vorausgesetzt wie eine hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse der gängigen MS-Office Anwendungen

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Übertragung der Stelle noch nicht die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten zunächst nach den Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht eine persönliche Zulage. Eine Höhergruppierung wird in diesen Fällen erst nach erfolgreichem Bestehen der Ersten Prüfung erfolgen.

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Herr Ramon Jakobs, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 14. September 2025 ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.



Sprechzeiten

Migrationsbeauftragte lädt ein

Avin Youssef ist die Beauftragte für Migration und Integration des Kreises und bietet für die vielfältigen Anliegen von Migrant:innen regelmäßig Sprechstunden an. Sie finden an jedem ersten Montag des Monats in der Zeit von 8.30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung in Raum 113 statt. Fällt der Montag auf einen Feiertag, wird der Termin um eine Woche verschoben. Die nächste Sprechstunde ist am 1. September.

Auch in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell bietet Avin Youssef Sprechstunden an. Dort ist sie an jedem zweiten Montag des Monats von 9 bis 11 Uhr anzutreffen. Der nächste Termin ist der 3. September. Die Anmeldung zur Sprechstunde erfolgt per Mail an avin.youssef@gmail.com oder telefonisch: 0157-58946194.

Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Beauftragten gehört die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises, die aus einem anderen Herkunftsland kommen. Ihre Aufgabenfelder sind neben dem Sprechstundenangebot für Migrant:innen: die Sensibilisierung für interkulturelle Themen, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, Informationsveranstaltungen sowie das Informieren der Kreisgremien über die Lage von ausländischen Menschen und Geflüchteten im Landkreis Trier-Saarburg.



Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter www.trier-saarburg.de

Baustelle im Weg? Wir finden den Weg zu Ihnen!



Jenny Chow
Apothekerin · Inhaberin

Auch wenn die Ortsdurchfahrt vom 25.08. bis 17.10. nur eingeschränkt nutzbar ist: Wir sind für Sie da!

Bestellen Sie einfach per Reuland-Apotheken App, WhatsApp oder telefonisch. **Unser schneller Lieferdienst*** bringt Ihre Bestellung noch am gleichen Tag an die Haustür.

Und wenn Sie trotz Baustelle persönlich vorbeischauen, sagen wir Danke mit **doppelten Moseltälern auf Ihren Einkauf.****



*Bei einer Bestellung bis 10:30 Uhr, Verfügbarkeit sowie innerhalb von 20 km Umkreis
**Aktionzeitraum: 25.08.–17.10. Nur auf freiverkäufliche und vorrätige Artikel.

Ihre Reuland-Apotheke, 2x in Schweich und online.

REULAND-APOTHEKE **ERMESGRABEN** Bei den Weiden 8 Tel.: 06502-99 75 50
REULAND-APOTHEKE **BRÜCKENSTRASSE** Brückenstraße 20 Tel.: 06502-23 34
www.reuland-apotheke.de info@reuland-apotheke.de www.shop.reuland-apotheke.de



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartnerinnen für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung**



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE

AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Föhren (Vertretung vom 22.09.2025 bis 05.10.2025)
Föhren
Longuich
Mehring

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



ROSENHOF
RANCH

HOFFEST

SAMSTAG

30.AUGUST

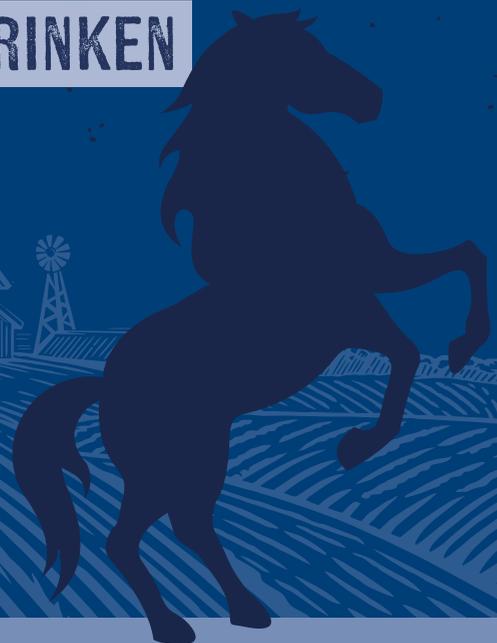
AB
14:00 UHR

RODEO WETTBEWERB

LINE DANCE | ESSEN & TRINKEN

LIVE BAND AB 19:00 UHR

ROCK
DIAMONDS



www.rosenhof-ranch.de  Am Brunnen 2a · 54426 Schönberg

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



Einstellung des Geschäftsbetriebs

Sehr geehrte Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und Wegbegleiter,

nach reiflicher Überlegung und schweren Herzens werden wir zum **31.08.2025** unseren Geschäftsbetrieb einstellen. Dankbar blicken wir auf viele erfolgreiche Jahre zurück. Unser besonderer Dank gilt unseren treuen Kunden, zuverlässigen Lieferanten, langjährigen Geschäftspartnern und allen, die mit uns in Kontakt standen.

Besonders danken möchten wir auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – ohne sie wären die letzten Jahrzehnte nicht möglich gewesen. Ihre Loyalität, Einsatz und Kompetenz haben unser Unternehmen über viele Jahre hinweg geprägt.

Als Ansprechpartner werde ich Ihnen bei der **Firma LEYENDECKER GmbH & Co. KG**, Rohrerweg 8, 54518 Esch unter der Telefonnummer **06508 / 91979-0** zur Verfügung stehen.

Im Namen des gesamten Unternehmens bedanke ich mich herzlich für Ihre Treue – und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Mit großem Dank und besten Grüßen

Bernd Schu

Herbert Schu GmbH, Reichgasse 5, 54340 Leiwen, Tel. 06507/3115, E-Mail: herbertschu@t-online.de



Herbert Schu
Heizung-Sanitär-Umwelttechnik



Für Sie neu im Team LEYENDECKER in ESCH

BERND SCHU

Ab September ihr Ansprechpartner bei uns.

Wir freuen uns mit Bernd Schu einen Fachmann im Bereich Heizung, Sanitär und Umwelttechnik bei uns im Team LEYENDECKER in Esch begrüßen zu dürfen.

Foto v.l.n.r.: Markus Stoffel, Bernd Schu, Udo Beucher



LEYENDECKER

HEIZUNG | SANITÄR
BEREGNUNGSANLAGEN

Rohrerweg 8, 54518 Esch, Tel. 06508/91979-0
www.leyendecker-esch.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir stellen ein:

Gardinennäherin (m/w/d) Raumausstatter (m/w/d)

mit Berufserfahrung und guten Deutschkenntnissen.
Festeinstellung: ganztags, halbtags oder auch als
Heimnäher. Maschine stellen wir.



Polstermanufaktur Gelz
Römerstraße 5
54311 Trierweiler
☎ 0651 - 8 51 95

Suche Haushaltshilfe ab Oktober 2025

1 x wöchentlich / 5 Stunden in Schweich-Zentrum
Gepflegter 1-Personen-Haushalt

Telefon: 06502 4444



Rheinland-Pfalz

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**

DIREKTORIN DES
AMTSGERICHTS TRIER

Wir, das **Amtsgericht Trier**, suchen zum
01.10.2025 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt
zur Verstärkung des Teams der Serviceeinheit
eine/n

Justizbeschäftigte/n (m/w/d)

in einem **befristeten** Voll- oder
Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.



**Haben wir Ihr
Interesse geweckt?**

Die vollständige
Stellenbeschreibung
finden Sie hier:



Gestalten Sie Ihre Zukunft beim Land Rheinland-Pfalz!

FLEISCHER-FACHGESCHÄFT

Klein und Fein

Thomas Hartl

Hauptstraße 11 · 54523 Hetzerath



Wir stellen ein:

Fleischerei-Fachverkäufer/in

(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit
Telefonische Terminabsprache unter
Tel. 06508/314



VerbandsgeMEINde
Wittlich.Land

Die Ortsgemeinde Rivenich sucht für die
Kindertagesstätte „Munzelsmännchen“ Rivenich

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **KINDERTAGESSTÄTTENLEITUNG (W/M/D)**
in Vollzeit, auf Zeit (Elternzeitvertretung)



FÜR DETAILLIERTE INFORMATIONEN
QR-CODE SCANNEN ODER UNSERE
HOMEPAGE BESUCHEN
www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Karriere&Stellen

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie
bitte per E-Mail bis **Donnerstag, 11.09.2025** an
kita@vg-wittlich-land.de.

Bei Rückfragen: Tel. 06571 107-225.

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Leitender Allrounder (w/m/d)

für Service, Empfang und
Housekeeping mit Herz & Überblick

Rezeptionsmitarbeiter (w/m/d)

in Vollzeit/Teilzeit (3/4)

Servicekraft für Abendservice (w/m/d)

in Vollzeit/Teilzeit, kein à la carte,
Kernarbeitszeit bis 21:30 Uhr, auch Quereinsteiger

Mitarbeiter für Housekeeping (w/m/d)

Teilzeit oder Aushilfe (speziell für Sonntags)

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien – 2 Wochen im
Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester.
Übertarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten,
Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.
Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

KUR- & GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Veldenzer Straße 49a
54486 Mülheim an der Mosel
Fon: 06534 93 94 0
BuHa@Schiffmann-Hotels.de
www.landhaus-schiffmann.de



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

MIT UNS KOMMEN SIE GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung.



...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



METZGEREI Mittler *Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche*

Im Angebot vom 29.08.2025 bis 04.09.2025

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		EXTRA DER WOCHE:
Kasseler Kamm und Lende	1 kg 10,99 €	Schaschlik im Portionsdarm 100 g 0,79 €
Gyrosgeschnetzeltes	1 kg 10,99 €	
Bratwurstschnecken	100 g 0,99 €	TIEFPREIS DES MONATS: Rohesser 10 Stck. 10,00 €
Hausmacher im Ring frisch und geräuchert	100 g 0,99 €	
Salami -Aufschnitt	100 g 2,39 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Dreis
www.metzgerei-mittler.de

jobs-regional.de by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Sonnenenergie powered by **Schwaab Elektrik**

Elektrotechnik mit Zukunft!
Elektroniker (m/w/d) für Photovoltaik gesucht!

- Elektroinstallationsarbeiten
- Installation Wechselrichter und Stromspeicher
- PV Wartung und Service

Spontan Bewerben

Wachse mit uns – junges Team, starke Zukunft!



Mehr Infos auf unserer Website: www.schwaab-elektrik.de
Brüsselstrasse 2 | 54516 Wittlich | 06571/9589095

Pädagogische Fachkraft ^{m/w/d}

für unsere intensivpädagogische Mädchenwohngruppe "Margaretenhof" in Schöndorf gesucht

Unbefristete Vollzeitstelle | Mädchen ab 11 Jahre
Praktische Jugendhilfe mit einer Vielzahl an Tieren (Schwerpunkt Pferde)

www.geso-jobs.de
Jetzt bewerben!



#YOUgendhilfe

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Pädagogische Fachkraft ^{m/w/d}

für unsere Mädchenwohngruppe 'Haus Kasel' in Kasel gesucht

Unbefristete Vollzeitstelle | Mädchen ab 12 Jahre

www.geso-jobs.de
Jetzt bewerben!



#YOUgendhilfe

ONLINE BEWERBEN

SCHOENERGIE

**WIR SUCHEN
Reinigungskräfte
DICH!** ^(m/w/d)



ZUR VOLLSTÄNDIGEN STELLENBESCHREIBUNG

FÖHREN

ENGEL & VÖLKERS



Pellingen: Hochwertig ausgestattetes Einfamilienhaus für gehobene Ansprüche, Wfl. ca. 190 m², Grdst. ca. 566 m², 4 Zi., Doppelgarage, Dachterrasse, Whirlpool **Preis 995.000 EUR**
 Angaben gemäß GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 17,2 kWh/(m²*a), Energieträger Strom, Erdwärme, Baujahr 2016, Energieeffizienzklasse A+, CO₂ Ausstoß 10 kg/m²



Bernkastel-Kues Wehlen: Historische Winzervilla im Ortskern Wfl. ca. 219 m², Nfl. ca. 251 m², Grdst. ca. 2.236 m², 8 Zi, 7 SLZ, **Preis 595.000 EUR**
 Angaben gemäß GEG: Denkmalschutz



Schweich: Moderne DHH mit Garten und Dachterrasse in Top-Lage Wfl. ca. 204 m², Grdst. ca. 315 m², 5 Zi, 2 Bäder, Garage **Preis 770.000 EUR**
 Angaben gemäß GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 20,95 kWh/(m²*a), Energieträger Strom, Solarthermie, Baujahr 2016, Energieeffizienzklasse A+, Co₂-Ausstoß 7,88 kg/m²



Frank Roth
 Selbstständiger Immobilienberater
 Tel.: +49 (0) 179 4844559



Georg Lennartz
 Ass.jur./LL.M.
 Geschäftsführer



Tawern: Attraktives Einfamilienhaus mit Garten, Wfl. ca. 199 m², Grdst. ca. 689 m², 5 Zi. **Preis 695.000 EUR**
 Angaben gemäß GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 69,2 kWh/(m²*a), Energieträger Heizöl, Baujahr 1998, Energieeffizienzklasse B, Co₂-Ausstoß 21,5 kg/m²



Trier-Innenstadt: Rarität: Exklusive Stadtvilla, Wfl. ca. 400 m², Grdst. ca. 720 m², 9 Zi. **Preis 1.290.000 EUR**
 Angaben gemäß GEG: Denkmalschutz

ENGEL & VÖLKERS

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche Wertermittlung Ihrer Immobilie!

* Dieses Angebot ist gültig im Engel & Völkers Einzugsgebiet





Korlingen: EFH mit herrlicher Weitsicht Wfl. ca. 130 m², Grdst. ca. 780 m², 5 Zi. **Preis 590.000 EUR**
 Angaben gemäß GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 80,0 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1980, Energieeffizienzklasse C



Lösnich: Ideal für Kapitalanleger: Vermietetes Wohnhaus, Wfl. ca. 258 m², Grdst. ca. 216 m², 12 Zi. **Preis 280.000 EUR**
 Angaben gemäß GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 193,3 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1992, Energieeffizienzklasse F, CO₂-Ausstoß 59,9 kg/m²



Hetzerath: Großzügiges Wohnhaus in idyllischer Ortsrandlage, Wfl. ca. 193 m², Grdst. ca. 868 m², 8 Zi **Preis 585.000 EUR**
 Angaben gemäß GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 59,2 kWh/(m²*a), Energieträger Strom-Mix, Baujahr 1966, Energieeffizienzklasse B, 33,1 kg CO₂-Äquivalent (m²*a)

Vertrauen Sie auf unsere Expertise - Ihr Immobilienverkauf in besten Händen.

Trier · Zuckerbergstr. 31 · Tel. +49(0)651-912 09 74
www.engelvoelkers.com/trier
 Immobilienmakler

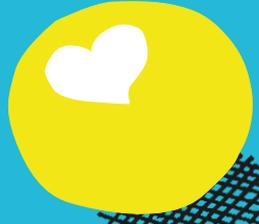


Stadt  Bernkastel-Kues

Moselblümchen trifft Winzerkittel · Krönung der Mosella
Vergnügungspark · Feuerwerk Festival
Traditioneller Festumzug · Supertramp Tribute Konzert

 
weinfestbks





WEINFEST DER MITTELMOSELE

04.09. - 08.09.2025





**Donnerstagabend, 04.09.2025 –
Moselblümchen trifft Winzerkittel**
Mit dem Moselblümchenabend eröffnen „Moselblümchen“ und „Winzerkittel“ um 19 Uhr die Weinstraße. Jeder, der die moselländische Tracht trägt, bekommt in diesem Jahr ein extra angefertigtes Sammler-Glas – natürlich mit Wein gefüllt. Außerdem kann an einer Verlosung teilgenommen werden. Treffpunkt für die Trachtenfangemeinde ist an der Bühne am Marktplatz **um 18:30 Uhr**.

**Freitagabend, 05.09.2025 –
Krönung von Mosella Luna I.**
Zur Krönung der neuen Mosella Luna I. **um 20 Uhr** auf dem Marktplatz in Bernkastel-Kues werden wieder zahlreiche Weinhoheiten aus den umliegenden Moselgemeinden über den roten Teppich flanieren. Bis zu 60 Weinköniginnen und Weinprinzessinnen sind jedes Jahr beim Weinfest der Mittelmosele mit dabei.

**Samstagabend, 06.09.2025 –
Feuerwerk Festival**
Das Feuerwerk-Festival wird **um 21 Uhr** von der Burg Landshut und dem Moselufer in Bernkastel abgefeuert. Den besten Blick auf das Feuerwerk hat man an den beiden Moselufeln in Bernkastel und Kues und hier jeweils ober- und unterhalb der Brücke. Auch vom Vergnügungspark in den Moselauen ist das Feuerwerk gut zu sehen.

**Sonntagmittag, 07.09.2025 –
Traditioneller Festumzug**
Alle am Weinfest beteiligten Gemeinden und viele, auch internationale Gastgemeinden sind beim traditionellen Festumzug am Sonntagmittag **um 14 Uhr** mit dabei. Knapp 80 Zugnummern - Festwagen, Musik- und Fußgruppen - wird es zu bestaunen geben.
Alles Weitere zum Weinfest unter www.weinfest.live

- Anzeige -



**HALLO
LINUS WITTICH**

Überall da, wo es Podcasts gibt.



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> B >>

et **tine GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE cmhst

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> F >>

GUTE FAHRT
Fahrzeugpflege Schweich

- ✓ Innen- und Außenreinigung (Handwäsche)
- ✓ Hol- und Bringservice

Mobil 0152 / 216 16 165 • E-Mail: gute-fahrt@online.de

Fahr mit... **KRANKENFAHRTEN**

Fahrservice Kreuzsch 54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**



Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
o. 6900




Weinhaus
Dawen-Weibler

HOFFEST 6.+7.9.
Sa ab 18h | So ab 11.30h
Sa 19:30 h Livemusik
Coverband Duo STURMFREI

So 14.30h Winzerkapelle Waldrach • 16h Livemusik m. Lotti
Winzerhacksteak, Winzersülze, Salatteller & viele weitere Köstlichkeiten aus der Winzerküche
Sonntags: Kaffee & Kuchen

Thommer Str. 1 | 54320 Waldrach
Tel 06500 - 75 74 | www.dawen-weibler.de

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

Polsterei • Gardinen
Polstermanufaktur • Sonnenschutz
Raumausstattung • Markisen

Ihre **Polstermanufaktur**

GELZ
WWW.GELZ.de
POLSTERMANUFATUR.de

Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER • www.gelz.de

Info! Sammler Horvaht Kaufe Pelze aller Art an.
Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Silberbestecke, Zinn, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Armband- und Taschenuhren, auch defekt, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Lampen, Kunst- und Antiquitäten, Blechspielzeug, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. Tel. 0 61 45 / 3 46 13 86

Heimat neu entdecken

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

Über 150 **Marken-Hausgeräte**



- Super Preise
- Fachberatung
- Garantie

Hausgeräte WEISTROFFER • Trier
Karl-Marx-Str. 83 • ☎ 0651-4 82 51

Sofort zum Mitnehmen!

WOHNEN
IN IHRER REGION



Gesucht! Familie mit 2 Kindern
sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

EMM EIFFEL MOSEL MAKLER
IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Büro.- und Gewerbefläche

Im Gewerbepark Föhren frei ab 01.08.2025
Büro ca. 90qm / Halle ca. 240 qm
Telefon 0173 / 3707333

Klüsserath, gemütliche DG-Wohnung
63 m², 4 ZKBD, PKW-Stellplatz, KM € 680,-,
NK € 120,-, EBK-Miete € 80,-, ab 01.11.2025
Telefon 06507 4419

Franz Sahler

**WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZ
TROCKENBAU**

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

**KAMINBAU
SCHNEIDER**
OSBURG
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel.: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

**JETZT SICHERN
Heizeinsatz-
tausch zum
Festpreis**

**Unsere moderne Ausstellung öffnen wir
nach vorheriger Terminvereinbarung
exklusiv für Sie!!!**

Mosellan(d) genießen
vom 01. bis 06. September 2025

Von Montag bis Mittwoch

Kasseler Lendenbraten 9,99 EUR/kg

Südtiroler Bauernsteaks 1,19 EUR/100 g
vom mageren Schweinerücken

Ital. Kastenbraten 1,29 EUR/100 g
von der Hähnchenbrust, mit Tomate und Mozzarella

Rotweingulasch 1,49 EUR/100 g
aus bestem Rindfleisch aus eigener Schlachtung

Zwiebelfleischkäse 1,29 EUR/100 g
auch zum Selberbacken für Zuhause

Gourmetbratwurst 1,39 EUR/100 g
mit Blattspinat, Käse und Schinken

Wurstsalat 0,89 EUR/100 g
hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Spießbraten Kamm/Lende 10,90 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.**

HERRES
FLEISCH & KÜCHE

wo man die Liebe noch schmeckt...

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

185 JAHRE STUMM-ORGEL TRITTENHEIM

„Wünsch dir was...“

**Orgel-Improvisationskonzert
mit
Otto Maria Krämer**
(Straelen / Köln)



SONNTAG 31. 8. 25 18.00 UHR
Pfarrkirche St. Clemens Trittenheim



**Thomas Diedrich spielt Werke von Beethoven
sowie eine eigene Komposition (Uraufführung)**

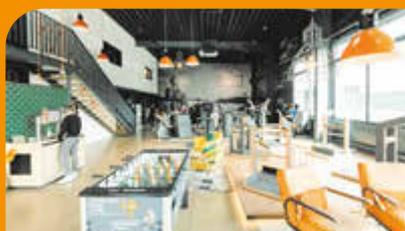
**DER EINTRITT IST FREI - UMRUNK VOR DER KIRCHE
DER ERLÖS IST FÜR DIE TRITTENHEIMER STUMM-ORGEL BESTIMMT**

10er KARTE GRATIS*



**GÜLTIG BIS
31. AUGUST**

**RESERVIERE DIR
JETZT DEINEN
START-TERMIN:**



FÜR DICH IN ENSCH & HERFORST

Moselstraße 10
54340 **Ensch**
Tel. 06507 / 939 430

Beilinger Straße 14
54662 **Herforst**
Tel. 06562 / 629 1030



*Gültig für alle, die uns noch nicht kennen und in den letzten 18 Monaten nicht besucht haben. Die 10 Trainingseinheiten sind innerhalb von 4 Wochen einzulösen, spätestens bis 31.8.2025. Nur 1 Karte pro Person, Kartenwert nicht auszahbar, nicht mit Mitgliedsbeiträgen zu verrechnen. Mindestalter 16 Jahre. Nutzung erst nach Einweisung und Fitness-Check möglich. Ein Angebot der Effectiv Trainingscenter GmbH.

WWW.EFFECTIV.DE